Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 653

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
6 — 66004 — 730/54 IV

Bonn, den 30. Juni 1954

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Anbei übersende ich den

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1954 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1954)

nebst Begründung (Anlage 1) mit der Bitte, die Beschlußfassung des Bundestages herbeizuführen.

Der Entwurf eines Wirtschaftsplanes des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1954 ist diesem Schreiben als Anlage 2 beigefügt.

Federführend ist der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Der Bundesrat hat in seiner 124. Sitzung am 11. Juni 1954 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf beschlossen, die sich aus der Anlage 3 ergebenden Änderungen vorzuschlagen. Im übrigen erhebt der Bundesrat gegen den Entwurf keine Einwendungen.

Die Bundesregierung hat zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrates nach der Anlage 4 Stellung genommen.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Dr. h. c. Blücher

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon 3551

Entwurf eines Gesetzes

über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1954 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1954)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1954 wird in Einnahmen und Ausgaben auf

1 097 964 700 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1954 in Kraft.

Begründung

a) Vorbemerkungen

Auf Grund des Beschlusses des 1. Deutschen Bundestages vom 27. Juli 1950 wurden ab 1. April 1950 die aus den Marshallplan-einfuhren anfallenden DM-Gegenwerte als Einnahmen und die entsprechende Verwendung als Ausgaben im Bundeshaushaltsplan (a.o. Haushalt des Bundesministers für den Marshallplan) veranschlagt. Das Aufkommen an Zinsen und Tilgungen wurde im a.o. Haushalt in Einnahme und in gleicher Höhe als „Abführung an das ERP-Sondervermögen" in Ausgabe nachgewiesen. Die aus diesen Zins- und Tilgungsaufkommen wiederum für Kredite, Zuschüsse und Beteiligungen programmierten Mittel wurden dem a.o. Haushalt als „Beitrag des ERP-Sondervermögens" zugeführt und für die entsprechenden Zwecke verausgabt.

Gemäß § 7 in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (BGBl. I S. 1312) werden ab 1. April 1954 alle Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens in einem Wirtschaftsplan veranschlagt. Der Wirtschaftsplan ist durch Gesetz festzustellen.

Im übrigen wird hinsichtlich der Entstehung und haushaltsmäßigen Behandlung des ERP-Sondervermögens auf das im Wirtschaftsplan enthaltene Vorwort verwiesen.

b) Einzelbegründung

Zu § 1

Der festzustellende Betrag von 1 097 964 700 DM setzt sich zusammen aus:

aa) 1 096 279 700 DM Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens (Kap. 1 bis 3)

bb) 1 685 000 DM Einnahmen und Ausgaben, die durch das ERP-Sondervermögen für den Bund treuhänderisch verwaltet werden (Kap. 4)

zu aa)

Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:

363 895 000 DM	Gegenwerte aus amerikanischen Wirtschaftshilfen
728 069 700 DM	Aufkommen an Zinsen, Tilgungen und sonstigen Rückflüssen in der Bunndesrepublik und Berlin
4 315 000 DM	sonstige Einnahmen
1 096 279 700 DM	

In dem Betrage von 728 069 700 DM sind 225 000 000 DM außerplanmäßige Tilgungen veranschlagt worden, die im Rahmen von Vermögensumwandlungen nur im Rechnungsjahr 1954 anfallen werden.

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

614 450 700 DM	für Kredite
13 800 000 DM	für Zuschüse
59 900 000 DM	für feststehende Verwendungszwecke, bei denen die Form der Verausgabung (Kredite oder Zuschüsse) noch nicht veranschlagt werden konnte (Zustimmung der FOA-Sondermission)
347 000 000 DM	für Beteiligungen oder ähnliche Finanzierungsmaßnahmen
37 674 000 DM	für noch nicht feststehende Verwendungszwecke. Die veranschlagten Mittel werden als Kredite oder Zuschüsse verausgabt werden
23 455 000 DM	sonstige Ausgaben
1 096 279 700 DM	

zu bb)

Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden. Die daraus angefallenen DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Gemäß einer Vereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteile des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen im Rahmen des ERP- Sondervermögens treuhänderisch verwaltet.

Für das Rechnungsjahr 1954 sind 1 685 000 DM Zinsen sowie ihre Verwendung veranschlagt worden.

Zu § 2

Die Übernahme der üblichen Berlin-Klausel in das Gesetz ist erforderlich, weil

a) Mittel für Berlin im Wirtschaftsplan veranschlagt sind,

b) das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 gemäß seinem § 17 und in Verbindung mit dem Berliner Gesetz zur Übernahme des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 14. September 1953 (GVBl. 1953 S. 1095) auch im Lande Berlin gilt.

Zu § 3

Nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 ist der Wirtschaftsplan für ein Rechnungsjahr aufzustellen. Da gemäß § 14 dieses Gesetzes die Vorschriften der Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (RGBl. 1923 II S 17) sowie die zu ihrer Änderung, Ergänzung und Durchführung erlassenen Bestimmungen auf das ERP-Sondervermögen anzuwenden sind, beginnt für das ERP- Sondervermögen das Rechnungsjahr ebenfalls mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März (§ 2 RHO).

Entwurf

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens

für das Rechnungsjahr 1954

Vorwort

1. Rechtsgrundlage des ERP-Sondervermögens

Das ERP-Sondervermögen ist durch Artikel III des Gesetzes vom 31. Januar 1950, betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 9) gebildet worden. Das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika (bilaterales Abkommen) wurde durch das genannte Gesetz (Ratifizierungsgesetz) innerdeutsches Recht. Gemäß Artikel III des Ratifizierungsgesetzes bilden die zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland auf Grund des bilateralen Abkommens entstandenen und noch entstehenden Vermögenswerte ein Sondervermögen des Bundes.

Eine weitere Rechtsgrundlage wurde durch das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) — im folgenden Verwaltungsgesetz genannt — geschaffen. Nach § 1 des Verwaltungsgesetzes ist der Bundesminister für den Marshallplan Verwalter des ERP-Sondervermögens. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit führt die Geschäfte des Bundesministers für den Marshallplan weiter.

2. Entstehung und Bestandteile des ERP-Sondervermögens

In Auswirkung des bilateralen Abkommens werden der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Wirtschaftshilfe Dollarbeträge durch die amerikanische Regierung zugeteilt. In periodischen Benachrichtigungen (Notification Reports) wird der Bundesregierung mitgeteilt, welche Dollarbeträge für Waren oder Dienstleistungen auf Grund der Zuteilungen von der amerikanischen Regierung bereitgestellt worden sind. Entsprechend diesen Dollarzuteilungen sind von der Bundesregierung zu einem bestimmten Umrechnungskurs DM-Gegenwerte auf das ERP- oder GARIOA-Sonderkonto der Bundesregierung bei der Bank deutscher Länder einzuzahlen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen werden die DM-Einzahlungen der Importeure für die von ihnen empfangenen Waren oder von ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen (Seefrachten usw.) auf dem ERP-Sammelkonto und dem GARIOA-Sammelkonto, die als Verwahrkonten (vgl. Ziff. 7) geführt werden, angesammelt und in Höhe der Anforderungen auf das ERP- oder GARIOA-Sonderkonto übertragen. Mit Zustimmung der amerikanischen Dienststellen (FOA-Sondermission als Nachfolge-Organisation der ECA/MSA-Sondermission) werden die auf dem ERP- oder GARIOA-Sonderkonto gesammelten DM-Gegenwerte der deutschen Wirtschaft in der Regel als Investitionsdarlehen oder Zuschüsse zur Verfügung gestellt.

Die aus den Darlehen eingehenden Zinsen bilden eine weitere Einnahmequelle des ERP-Sondervermögens. Diese Zinsen und die aus den Darlehen rückfließenden Tilgungen werden revolvierend gemäß der im § 2 des Verwaltungsgesetzes festgesetzten Zweckbestimmung für den Wiederaufbau und die Förderung der deutschen Wirtschaft verwendet.

3. Verfügungsbefugnis

Über die auf den Sonderkonten eingezahlten DM-Gegenwerte kann die Bundesregierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 und Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens nur im Einvernehmen mit der amerikanischen Regierung, die durch die FOA-Sondermission vertreten wird, verfügen.

Nach den von seiten der USA ergangenen Richtlinien zum Gesetz über gegenseitige Sicherheit von 1951 und zu den dazugehörigen Änderungs- und Ergänzungsgesetzen kann über die Zinsen und Tilgungen für Kredite, die aus angefallenen DM-Gegenwerten auf Grund von Beschaffungsermächtigungen vom 20. Juni 1952 ab gewährt wurden, nur mit Zustimmung der amerikanischen Dienststellen verfügt werden (sog. Zablocki-Amendment). Da hinsichtlich der Verwendung dieser Zinsen und Tilgungen mithin vertragliche Bindungen bestehen, werden sie im Wirtschaftsplan gesondert nachgewiesen.

4. Berlinhilfe

Nach Artikel VII des bilateralen Abkommens soll Berlin in größtmöglichem Ausmaße die Hilfe erhalten, die auf Grund von Beratungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik und Berlin für die wirtschaftliche Erhaltung und Entwicklung dieses Gebietes als erforderlich festgesetz wird. Demzufolge sind Berlin bis zum 31. Dezember 1953 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanzielle Hilfen in Höhe von 2 936 900 000 DM wie folgt zuteil geworden:

	Kredite Mio DM	Zuschüsse Mio DM	Zusammen Mio DM
Investitionen	1 044,5	18,4	1 062,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	536,3	25,8	562,1
Auftragsfinanzierungen	169,9	—	169,9
Betriebsmittelkredite	55,0	—	55,0
Bürgschaftssicherungsfonds	—	20,0	20,0
Beitrag an den Haushalt zur Zeit der Blockade	121,0	552,2	673,2
Abdeckung des Haushaltsdefizits 1950/51	—	125,0	125,0
Unterstützung Westberliner Eisenbahner	—	5,4	5,4
Sonstige Maßnahmen	254,5	8,9	263,4
	2 181,2	755,7	2 936,9

Diese Mittel dienen im besonderen der Erweiterung der Produktionskapazitäten, der Steigerung der Produktion und des Absatzes sowie der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zum Zwecke der Verminderung der Arbeitslosigkeit. Die wirtschaftspolitische Zielsetzung gilt einheitlich für alle aus dem ERP-Sondervermögen finanzierten Programme.

Bei der Entscheidung über die im Rahmen dieser Programme zu finanzierenden Projekte werden sowohl die Bedeutung eines Projektes für die Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele als auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht gezogen. Entsprechend der von der MSA/FOA-Sondermission bei der Zusage der amerikanischen Wirtschaftshilfe zum Ausdruck gebrachten Auffassung über die Verwendung der DM-Gegenwerte sowie der in diesem Zusammenhang von der MSA/FOA-Sondermission gestellten Bedingungen und Auflagen sind bei der Vergebung der Mittel bewußt stärkere Risiken dann in Kauf zu nehmen und Bedenken hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Beurteilung von Projekten zurückzustellen, wenn die wirtschaftspolitische Bedeutung eines Einzelprojektes in Ansehung der besonderen Lage Berlins die Zurückstellung der betriebswirtschaftlichen Bedenken gerechtfertigt erscheinen läßt.

5. Haushaltsmäßige Behandlung des ERP-Sondervermögens

Nach Artikel III des Ratifizierungsgesetzes vom 31. Januar 1950 finden die Vorschriften der Reichshaushaltsordnung auf das ERP-Sondervermögen Anwendung.

Entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. Juli 1950 wurden die Mittel des ERP-Sondervermögens in den Rechnungsjahren 1950 bis 1953 im außerordentlichen Haushalt des Bundesministers für den Marshallplan (Einzelplan V bzw. 24) nachgewiesen.

Auf Grund der §§ 7 und 18 des Verwaltungsgesetzes ist vom 1. April 1954 ab ein Wirtschaftsplan über alle Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens aufzustellen, der durch Gesetz festgestellt wird.

6. Gliederung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Kap. 1: ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —
Kap. 2: ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —
Kap. 3: ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —
Kap. 4: MSA-Wirtschaftshilfe — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —

Im Kap. 1 sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1954 noch anfallenden DM-Gegenwerte aus der amerikanischen Wirtschaftshilfe 1952/54, in der Ausgabe die Beträge, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden müssen, veranschlagt worden.

Kap. 2 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik sowie die im laufenden Rechnungsjahr in der Bundesrepublik zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

Im Kap. 3 sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite und Zuschüsse veranschlagt.

Kap. 4 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Aus dieser Wirtschaftshilfe ist der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben (siehe Bundeshaushaltsplan 1952 Einzelplan V außerordentlicher Haushalt Kap. 1 b). Gemäß einer Vereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Be-

standteile des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Aus diesen Mitteln werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

7. Führung von Verwahrkonten

Da nach dem bilateralen Abkommen erst die auf das ERP- bzw. GARIOA-Sonderkonto eingezahlten Beträge als echte Einnahmen anzusehen sind, werden das ERP- und das GARIOA-Sammelkonto als „Verwahrkonten" geführt. Auf diesen Konten werden Verrechnungen für Frachtabrechnungen, Baumwollbemusterungskosten, Claimrückzahlungen usw. vorgenommen. Diese Regelung findet auch auf die von der Bank deutscher Länder geführte ERP/GARIOA-Treuhandbuchhaltung, in der die Forderungen und Verbindlichkeiten vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949 erfaßt werden, Anwendung, da die auf diesen Konten vorgenommenen Verrechnungen von der Bank deutscher Länder selbständig vorgenommen werden.

Eine haushaltsmäßige Veranschlagung dieser Verrechnungen ist nach Art und Höhe nicht möglich.

8. Buchführung des ERP-Sondervermögens

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe ....." beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

9. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stande vom 31. März 1953 ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

Kap. Tit. 1954	Kap. Tit. 1953	Gegenstand	Betrag für 1954 DM	Betrag für 1953 DM
1	2	3	4	5
	Bundeshaushaltsplan	**ERP-Sondervermögen**		
		— Allgemeiner Teil —		
		I. Einnahme		
1	A 24 04			
1	40/41	DM-Gegenwerteinzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen auf Grund des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949	256 500 000	399 800 000
2	—	Erlöse aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	3 700 000	—
3	—	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens	107 395 000	—
20	—	Vermischte Einnahmen	5 000	—
				130 680 000*)
		Summe Einnahmen	367 600 000	530 480 000
	*) 40/41	*) Vorjährige Ansätze, die als Beitrag des ERP-Sondervermögens aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen sowie aus dem Verkauf von Wertpapieren veranschlagt wurden, infolge der andersartigen Veranschlagung im Wirtschaftsplan aber entfallen.		
		II. Ausgabe		
1	A 24 04			
1	—	Für Aufwendungen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika	9 500 000	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 1 Tit. 1 überschritten werden.		
2	—	Kosten für die Einziehung und Überprüfung von Forderungen	200 000	—
3	600	Transportkosten für caritative Sendungen	2 000 000	2 500 000
10	—	Zinsen für Kredite	250 000	—
20	954	Vermischte Ausgaben	5 000	200 000
				341 190 000*)
		Summe Ausgaben	11 955 000	343 890 000
	950 951 952 953	*) Vorjährige Ansätze für durchlaufende Posten, die infolge der andersartigen Veranschlagung im Wirtschaftsplan entfallen.		
		Abschluß		
		Einnahmen	367 600 000	530 480 000
		Ausgaben	11 955 000	343 890 000
		Überschuß	355 645 000	186 590 000

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind die aus der MSA/FOA Wirtschaftshilfe 1953 und 1954 anfallenden DM-Gegenwerte, soweit sie im Bundeshaushalt 1953, insbesondere wegen des zeitlich unterschiedlichen Beginns des deutschen und des amerikanischen Haushaltsjahres, noch nicht veranschlagt werden konnten. Die Mittel werden von den Vereinigten Staaten von Amerika ohne eine Verpflichtung zur Rückzahlung zur Verfügung gestellt. Ihre Verwendung ist infolge der mit der Schenkung verbundenen Auflagen seitens der amerikanischen Regierung zweckgebunden.

Siehe Kontengruppe 0

Zu Tit. 2

Aus den Einfuhren bis Ende 1949 stehen dem ERP-Sondervermögen noch Forderungen gegenüber Importeuren u.a. zu, die zum Teil im Prozeßwege geltend gemacht werden müssen.

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind DM-Beträge aus amerikanischen Hilfsprogrammen, die kassenmäßig zur Verfügung stehen, über deren Programmierung jedoch mit der FOA-Sondermission im Haushaltsjahr 1953 keine abschließende Vereinbarung getroffen werden konnte.

Siehe Kontengruppe 0

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Gemäß Artikel IV Ziff. 4 des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949 und dem zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland geführten Notenwechsel vom 14. November 1952/30. Dezember 1952 sind 10 v. H. eines Teils der aufkommenden DM-Gegenwerte an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu zahlen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Die Abrechnung der vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949 erfolgten Marshallplaneinfuhren in die französische Besatzungszone ist durch die Deutsche Revisions- und Treuhand AG. geprüft worden. Auf Grund ihres Prüfungsberichtes ergaben sich Forderungen des ERP-Sondervermögens, mit deren Einziehung die Garantie-Abwicklungs-GmbH., Frankfurt (Main), beauftragt wurde. Als Gebühr sind 1 v.H. der eingezogenen Forderungen vorgesehen. Weitere Kosten können u.a. entstehen durch die Einsetzung eines Schiedsgerichtes zur Klärung eines Anspruches in Höhe von 8 000 000 DM gegenüber den Ländern der französischen Besatzungszone, der auf den Einfuhren von Mineralölprodukten in die französische Besatzungszone stammt. Diese Kosten gehören nicht zu den gemäß § 13 Verwaltungsgesetz vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Die Inlandtransportkosten für amerikanische Liebesgabensendungen werden den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden erstattet im Rahmen des bilateralen Abkommens und des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die abgabenfreie Einfuhr caritativer Sendungen in die Bundesrepublik und die Erstattung der Transportkosten für solche Sendungen vom 29. Mai 1951. Daneben werden den Wohlfahrtsverbänden Transportkosten für Liebesgabensendungen aus dem sonstigen Auslande ersetzt.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind die Zinsen für einen gegebenenfalls gemäß § 10 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 aufzunehmenden Kassenkredit.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1954	Kap. Tit. 1953	Gegenstand	Betrag für 1954 DM	Betrag für 1953 DM
1	2	3	4	5
	Bundeshaushaltsplan	**ERP-Sondervermögen** **— Teil Bundesrepublik —**		
2	A 24 04	**I. Einnahme**		
1	43	Erträge aus Beteiligungen	7 590 000	90 000
2	45	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	183 425 000	178 109 000
3	—	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der MSA/FOA vertragliche Bindungen bestehen	7 200 000	—
4	45	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	350 175 000	162 891 000
5	—	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der MSA/FOA vertragliche Bindungen bestehen	184 000	—
6	—	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	300 000	—
7	42	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl., die aus Zuschüssen des ERP-Sondervermögens angeschafft worden sind	5 000	50 000
		Summe Einnahmen	548 879 000	341 140 000

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an der

a) Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. .....mit 3 000 000 DM

b) Deutschen Siedlungsbank .....mit 3 000 000 DM

zu Buchst. a

vgl. Bundeshaushaltsplan 1950 Epl. V aoH Kap. 1 Tit. 24 der Ausgabe

zu Buchst. b

vgl. Bundeshaushaltsplan 1952 Epl. V aoH Kap. 1a Tit. 1b der Ausgabe

zu Buchst. a und b

Aus diesen Beteiligungen wird eine Einnahme von 90 000 DM erwartet.

Ferner stellt das ERP-Sondervermögen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verstärkung der haftenden Mittel einen Betrag von 150 000 000 DM zur Verfügung; der Zinsertrag hieraus wird auf 7 500 000 DM geschätzt. Im Jahre 1949 ist der Kreditanstalt für Wiederaufbau von den Militärgouverneuren aus den ERP-Gegenwertmitteln ein Betrag von 94 000 000 DM ohne Zinsverpflichtung überlassen worden. Einnahmen, welche die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus der Verwendung dieser Sondereinlage erhält, werden von ihr dieser Sondereinlage zugeführt. Der Betrag von 94 000 000 DM zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in ihrer Bilanz als „Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens" bezeichnet; sie beträgt per 31. Dezember 1953 117 906 088 DM. Die Sondereinlage von 94 000 000 DM wird buchmäßig als Teil des ERP-Sondervermögens in dessen Vermögensnachweis geführt.

Das ERP-Sondervermögen stellt dem Bundeshaushalt 1954 (vgl. Bundeshaushaltsplan 1954 Kap. A 6002 Tit. 41) zwecks Beteiligung der Bundesrepublik an der Weltbank einen Betrag von 20 000 000 DM zur Verfügung (vgl. Kap. 2 Tit. 20 der Ausgabe). Nach einem Beschluß der Bundesregierung vom 28. August 1953 wird das ERP-Sondervermögen in Höhe der von ihm geleisteten Beiträge im Innenverhältnis hinsichtlich etwaiger Gewinne und Verluste der Weltbank sowie der Rückflüsse bei Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der Weltbank oder bei Liquidation der letzteren als Anteilseigner angesehen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	167 000 000 DM
b) Zinsen von der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	900 000 DM
c) Zinsen von der Finanzierungs-AG, Speyer	2 000 000 DM
d) Zinsen aus der 5%igen Bundesanleihe 1952	4 875 000 DM
e) Zinsen aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	3 650 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	183 425 000 DM

zu Buchst. f

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	7 180 000 DM
b) Zinsen von der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	20 000 DM
	7 200 000 DM

Vgl. Vorwort Ziff. 3

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	170 200 000 DM
b) Tilgungen durch die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	3 000 000 DM
c) Tilgungen durch die Finanzierungs-AG., Speyer	6 975 000 DM
d) Sondereinnahme zur Verstärkung der haftenden Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (vgl. Kap. 2 Tit. 21 der Ausgabe)	150 000 000 DM
e) Mehreinnahmen	20 000 000 DM
	350 175 000 DM

zu Buchst. e

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 20 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	184 000 DM
b) Tilgungen durch die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	—
	184 000 DM

vgl. Vorwort Ziff. 3

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 6

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben. Sie dient insbesondere der Abdeckung etwaiger aus der Bürgschaftsübernahme entstehender Verluste (vgl. Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 7

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1954	Kap. Tit. 1953	Gegenstand	Betrag für 1954 DM	Betrag für 1953 DM
1	2	3	4	5
(2)	(A 24 04)	**II. Ausgabe** In Abweichung von den allgemein geltenden Konditionen dürfen Kredite an Vertriebene und Flüchtlinge (einschließlich solcher nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) und an Unternehmungen im Zonenrandgebiet zu erleichterten Bedingungen (Zinssatz, Tilgung, Absicherung) gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Kreditzweck erreicht werden kann. Ausgabereste aus dem Rechnungsjahr 1950 (Bundeshaushaltsplan Epl. V aoH Kap. 1) dürfen noch im Rechnungsjahr 1954 verausgabt werden. Zur Sicherung einer kontinuierlichen Finanzierung langfristiger Investitionsprogramme müssen bereits im Rechnungsjahr 1954 Bindungen hinsichtlich der für das Rechnungsjahr 1955 erwarteten Rückflüsse und Zinsen eingegangen werden. Die Begrenzung der Ermächtigung zum Eingehen derartiger Bindungen ist bei den einzelnen Titeln vermerkt. Die Programmierung der durch die Bindungsermächtigung erfaßten Mittel erfolgt gemäß § 16 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesressorts; das Gesamtprogramm bedarf der Genehmigung des zuständigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.		
1	530 600	Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 30 000 000 DM.	29 250 000	4 770 000
2	530	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau einschl. den Bergarbeiterwohnungsbau ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 30 000 000 DM.	22 000 000	15 000 000
3	530	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 70 000 000 DM.	48 500 000	32 000 000

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Landeskultur	10 000 000 DM
b) ländliche Trinkwasserversorgung	5 000 000 DM
c) die Emslanderschließung	2 000 000 DM
d) den Wiederaufbau landwirtschaftlicher Gebäude	8 000 000 DM
Zuschüsse für	
e) landwirtschaftliche Aufgaben	4 250 000 DM
	29 250 000 DM

zu Buchst. a

Die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen bereitgestellten Mittel von 10 000 000 DM dienen der Kultivierung meliorationsbedürftiger Flächen.

zu Buchst. b

Der für die ländliche Trinkwasserversorgung vorgesehene Betrag von 5 000 000 DM soll im Interesse der Gesundheit der ländlichen Bevölkerung, der Leistungsfähigkeit des Viehstapels sowie zur Erleichterung der bäuerlichen Arbeit auf dem Hofe verwendet werden.

zu Buchst. c

Für die Erschließung des Emslandes wurden entsprechend der agrarpolitischen Bedeutung dieses Projektes 2 000 000 DM veranschlagt.

zu Buchst. c

Die vorgenannten Maßnahmen sind ein Beitrag zur ländlichen Siedlung — insbesondere der Flüchtlingssiedlung —; sie schaffen günstige Voraussetzungen für die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Betriebe und verbessern die Lebensbedingungen und Ertragsverhältnisse der Siedlerstellen.

zu Buchst. d

Der Betrag von 3 000 000 DM dient dem Aufbau kriegszerstörter Gehöfte und der Beseitigung von Witterungsschäden an landwirtschaftlichen Gebäuden.

zu Buchst. e

Die für landwirtschaftliche Aufgaben veranschlagten Zuschüsse (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgesetz) in Höhe von 4 250 000 DM finden in der Hauptsache Verwendung für die Fortsetzung des Beratungsdienstes, der vom Rechnungsjahr 1950 ab mit Mitteln des ERP-Sondervermögens in allen Ländern des Bundesgebietes eingerichtet wurde; es handelt sich hierbei um die persönlichen und sächlichen Kosten der Kreisberater und Landesspezialisten. Ein weiterer Teil dieser Mittel soll für Forschungsaufträge, zur Nachwuchsförderung sowie für die Landfrauen- und Gartenbauberatung verwendet werden. Darüber hinaus soll der land- und hauswirtschaftliche Auswertungs- und Informationsdienst (AID) in die Lage versetzt werden, die aus Mitteln des ERP-Sondervermögens begonnene Informationsarbeit, insbesondere die Herausgabe von aufklärenden Schriften, fortzusetzen.

Durch die Bindungsermächtigung bei Tit. 1 soll durch Kreditzusagen im Rechnungsjahr 1954 auf Mittel, die dem ERP-Sondervermögen im kommenden Rechnungsjahr anfallen werden, die Fortführung langfristiger Investitionsprogramme sichergestellt und die Inangriffnahme weiterer Programme ermöglicht werden. Von dem Betrage von 30 000 000 DM sind 10 000 000 DM für das im Rechnungsjahr 1954 begonnene Investitionsprogramm für die ländliche Trinkwasserversorgung vorgesehen.

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) den Kohlenbergbau	20 000 000 DM
b) den Bergarbeiterwohnungsbau	2 000 000 DM
	22 000 000 DM

zu Buchst. a

Die Bereitstellung von 20 000 000 DM für den Kohlenbergbau dient der teilweisen Erfüllung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 11. Januar 1952 (vgl. Protokoll über die 184. Plenarsitzung). Der Betrag wird durch Mittel eines Bankenkonsortiums um 20 000 000 DM aufgestockt und ist für Investitionen zur Steigerung der Stein- und Braunkohlenförderleistungen (Aus- und Umbau von Förderschächten, Einrichtung von Fördergerüsten, Aufstellung von Fördermaschinen und Kohlentransporteinrichtungen) vorgesehen. Die Weiterfinanzierung der Investitionsprogramme des Kohlenbergbaues ist besonders vordringlich. Zur Schließung der vorhandenen Finanzierungslücke sollen bereits im Rechnungsjahr 1954 vertragliche Bindungen bis zur Höhe von 30 000 000 DM auf die im Rechnungsjahr 1955 dem ERP-Sondervermögen anfallenden Mittel eingegangen werden.

zu Buchst. b

Der für den Bergarbeiterwohnungsbau veranschlagte Betrag von 2 000 000 DM dient zur Restfinanzierung des in Durchführung begriffenen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanzierten Bergarbeiterwohnungsbauprogramms.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Elektrizitätswirtschaft	12 500 000 DM
b) die Gaswirtschaft	18 000 000 DM
c) die Wasserwirtschaft	18 000 000 DM
	48 500 000 DM

zu Buchst. a

Zur Steigerung der Energieleistung sollen u. a. die im Rahmen der früheren ECA-Programme I—III A begonnenen Vorhaben der Großkraftwerke, soweit sie aus anderen Finanzierungsquellen nicht vollendet werden können, weiterfinanziert werden.

zu Buchst. b

Der Betrag dient zur Finanzierung von Investitionen zur Steigerung der Gaserzeugung, insbesondere für den Industrieverbrauch. Bereits begonnene Vorhaben stehen hierbei im Vordergrund. Die Mittel werden zur Aufbereitung und Reinigung, für die Speicherung und Verteilung des Gases einschl. Kompression und Regelung verwendet.

zu Buchst. c

Die Mittel sind vorwiegend zur Weiterfinanzierung bereits begonnener wasserwirtschaftlicher Vorhaben vorgesehen. Die Bauvorhaben dienen der vermehrten Bereitstellung von Nutzwasser an die Industrie, sowie der Frischwasserversorgung der Bevölkerung, besonders in Arbeitersiedlungen.

Die seit Beginn der Marshallplanhilfe im Bereich der Energiewirtschaft umfangreichen, in Angriff genommenen Investitionsprogramme müssen in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Die für die Gas- und Wasserwirtschaft veranschlagten Beträge bilden einen Teil eines neuen, sich über mehrere Jahre erstreckenden Programms. Um bereits jetzt die Fortführung dieser Investitionsprogramme zu ermöglichen, ist die Ermächtigung für die Erteilung von Kreditzusagen bis zur Höhe von 70 000 000 DM zu Lasten der im folgenden Rechnungsjahre anfallenden Mittel des ERP-Sondervermögens erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3

Kap. Tit. 1954	Kap. Tit. 1953	Gegenstand	Betrag für 1954 DM	Betrag für 1953 DM
1	2	3	4	5
(2)	(A 24 04)			
4	530	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 30 000 000 DM.	105 500 000	2 500 000
5	530	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 60 000 000 DM.	26 000 000	21 000 000
6	530	Förderungsmaßnahmen für die Bundesbahn, Bundespost und den Verkehr ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 120 000 000 DM.	100 450 000	30 000 000
7	530	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	43 000 000	—

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) Eisen und Stahl	73 500 000 DM
b) die Grundchemie	32 000 000 DM
	105 500 000 DM

zu Buchst. a

Der Betrag dient insbesondere zur Modernisierung und Rationalisierung der Stahlerzeugung.

zu Buchst. b

Die in der Investitionshilfe nicht berücksichtigte Grundchemie steht vor der Notwendigkeit, bestehende Anlagen vergrößern und zum Teil auf rationellere Verfahren umstellen zu müssen.

Das für die Eisen- und Stahl- sowie die sonstige Grundstoffindustrie vorgesehene Investitionsprogramm erstreckt sich ebenfalls über mehrere Jahre. Ein Teil der Projekte dieses Programms ist bereits anfinanziert oder soll im Rechnungsjahr 1954 in Angriff genommen werden. Um die Durchführung des gesamten Programms zu ermöglichen, ist es erforderlich, daß im Rechnungsjahr 1954 vertragliche Bindungen bis zur Höhe von 30 000 000 DM zu Lasten der im folgenden Rechnungsjahr anfallenden Mittel des ERP-Sondervermögens eingegangen werden.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Kredite insbesondere für die exportintensive Industrie. Während die in den früheren Jahren aufgestellten Investitionsprogramme vornehmlich dem Wiederaufbau dienten, liegt nunmehr der Schwerpunkt bei der Modernisierung und Rationalisierung.

Um eine Unterbrechung bei der Durchführung dieses Programms nicht eintreten zu lassen, sollen vertragliche Bindungen bis zur Höhe von 60 000 000 DM zu Lasten der im Rechnungsjahr 1955 eingehenden Mittel des ERP-Sondervermögens eingegangen werden.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Bundesbahn	35 000 000 DM
b) die Bundespost	5 000 000 DM
c) die Seeschiffahrt	50 450 000 DM
d) die Binnenschiffahrt	5 000 000 DM
e) die See- und Binnenhäfen	5 000 000 DM
	100 450 000 DM

zu Buchst. a

Mit dem Betrage von 35 000 000 DM beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn folgende Investitionen zu finanzieren:

Beschaffung von 12 Dampflokomotiven

Beschaffung von 5 elektrischen Lokomotiven

Umbau von 2 elektrischen Lokomotiven

Beschaffung von 11 elektrischen Triebwagen

Beschaffung von 13 Akkumulatorentriebwagen und 18 Steuerwagen dazu Antriebsteilen für einen Gliedertriebzug

Beschaffung von 12 D-Zug-Wagen

Beschaffung von 430 offenen Güterwagen

Beschaffung von Aufbauten zur Herrichtung von Wagen für die Beförderung von Kraftfahrzeugen und für die Beschaffung von Radsätzen.

zu Buchst. b

Die Mittel dienen zur Beschaffung von Bahnpostwagen.

zu Buchst. c

Der Betrag von 50 000 000 DM ist die dritte Rate auf den Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Durchführung des Linienschiffbauprogramms 1952/1954 in einer Gesamthöhe von 130 000 000 DM. Mit dem veranschlagten Betrage sind 110 000 000 DM bereitgestellt worden. Die Mittel werden in erster Linie für die Ablösung älterer Wechselverbindlichkeiten aus früheren Schiffsbauprogrammen der Reeder verwendet, die im Linienschiffbauprogramm 1952/1954 berücksichtigt werden sollen. 450 000 DM dienen der Finanzierung anderer Schiffsbauvorhaben.

zu Buchst. d

Der Betrag ist zum Neubau von Kähnen und Selbstfahrern, zur Motorisierung von Kähnen und Schleppern, zur Beseitigung von Kriegsschäden und für Umbauten von Frachtschiffen und Schleppern vorgesehen.

zu Buchst. e

Die Kredite für Seehäfen sollen zur Beseitigung von Engpässen bei Umschlagsanlagen, Herrichtung von Kai-Liegeplätzen für tiefgehende Seeschiffe mit den dazugehörigen Kai-Schuppen und Umschlagseinrichtungen, Errichtung von Lagerhäusern und modernen Spezial-Umschlagsanlagen für Massengüter verwendet werden.

Die Kredite für die Binnenhäfen sind veranschlagt für die Beseitigung von Kriegsschäden, für die Erneuerung und Modernisierung von Kai-, Gleis- und Umschlagsanlagen für Lagerhäuser und Schuppen und für Neubauten von Gebäuden aller Art, hauptsächlich zur Schaffung von Lagerräumen.

Die Programmierung der Beträge zu Buchst. d und e ist noch nicht endgültig, sie dürfen gegebenenfalls ganz oder zum Teil für die Seeschiffahrt Verwendung finden.

Auch für den Wiederaufbau der Verkehrswirtschaft sind langfristige Investitionsprogramme aufgestellt worden. Die Durchführung dieser Programme erstreckt sich noch auf die kommenden Haushaltsjahre. Wegen der in diesen Wirtschaftsbereichen üblichen langen Lieferfristen ist für die Finanzierung des im Rechnungsjahre 1955 vorgesehenen Teilinvestitionsprogramms die Übernahme vertraglicher Bindungen bereits im Rechnungsjahr 1954 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 7

Die Mittel sind veranschlagt für Kredite zur Finanzierung eines zusätzlichen Wohnungsbauprogramms für Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone; sie sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika geschenkweise zur Verfügung gestellt worden. Die Mittel sollen grundsätzlich nachrangig vergeben werden es sei denn, daß Kapitalmarktmittel für den erststelligen Raum nicht zur Verfügung stehen.

Siehe Kontengruppe 2

Kap. Tit. 1954	Kap. Tit. 1953	Gegenstand	Betrag für 1954 DM	Betrag für 1953 DM
1	2	3	4	5
(2)	(A 24 04)			
8	530 600	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 40 000 000 DM.	2 750 000	900 000
9	600	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	3 000 000	500 000
10	600	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	—	500 000
11	530 600	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 2 000 000 DM.	1 500 000	12 400 000
20	—	Beitrag des ERP-Sondervermögens zu den Kosten an dem Erwerb einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank	20 000 000	—
21	—	Maßnahmen zur Verstärkung der haftenden Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau	150 000 000	—
22	—	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	5 000 000	—

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) das exportintensive Handwerk	1 000 000 DM
b) den Fremdenverkehr	1 000 000 DM
Zuschuß für	
c) die Gesellschaft zur Förderung des deutsch-amerikanischen Handels mbH.	750 000 DM
	2 750 000 DM

zu Buchst. a

Wie bei der exportintensiven Industrie ist es auch beim exportintensiven Handwerk erforderlich, den vorhandenen Produktionsapparat zu modernisieren und rationalisieren.

zu Buchst. b

Dem devisenbringenden Fremdenverkehr sind im Rahmen früherer Investitionsprogramme aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 33 800 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Der veranschlagte Betrag dient zur Fortführung dieser Programme.

zu Buchst. c

Die Gesellschaft zur Förderung des deutsch-amerikanischen Handels mbH. wurde am 26. Juni 1950 von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft gegründet. Aufgabe der Gesellschaft ist es, den deutschen Export in dem Dollarraum zu fördern und damit zur Schließung der Dollarlücke beizutragen. Da auch die deutsche Wirtschaft zur Finanzierung der Ausgaben der Gesellschaft beiträgt, wird für das Rechnungsjahr 1954 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Zuschuß von 750 000 DM für notwendig gehalten.

Für die sonstige gewerbliche Wirtschaft sind ebenfalls wie bei den anderen Wirtschaftsbereichen langfristige Investitionsprogramme aus Mitteln des ERP-Sondervermögens aufgestellt worden.

Zur Fortführung dieser Programme sollen vertragliche Bindungen bis zur Höhe von 40 000 000 DM, von denen bis zu 10 000 000 DM auf Kredite für die Ernährungswirtschaft entfallen, auf im Rechnungsjahr 1955 anfallende Mittel des ERP-Sondervermögens übernommen werden.

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Zu Tit. 9

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der wirtschaftsnahen und Grundlagenforschung.

Um die deutsche Forschung in den Stand zu setzen, Anschluß an die Forschung des Auslandes zu erhalten, wurden in allen Programmen des ERP-Sondervermögens Zuschüsse für Forschungszwecke bereitgestellt. Zur Fortführung begonnener und zur Finanzierung neuer Forschungsvorhaben sollen weitere 3 000 000 DM den Bundesministerien für Wirtschaft, des Innern und für Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 10

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 11

Die Mittel sind veranschlagt als Zuschuß zur Durchführung vordringlichster Produktivitätssteigerungsmaßnahmen, zum Beispiel auf den Gebieten Typisierung, Rationalisierung des Betriebes, Branchen- und Betriebsuntersuchungen. Sie dienen der Fortsetzung der im Bundeshaushaltsplan 1953 bei Kap. A 2404 Tit. 530 und 600 erwähnten Maßnahmen.

Die im Rahmen des Produktivitätsprogramms eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge sind nach einem Übereinkommen mit der FOA-Sondermission einem revolvierenden Fonds zuzuführen und für gleiche Zwecke zu verwenden. Um die Fortführung der innerhalb des Programms in Angriff genommenen Rationalisierungsmaßnahmen sichern zu können, ist es erforderlich, bereits im Rechnungsjahr 1954 verbindliche Zusagen zur Bereitstellung der Mittel zu geben, die im Rechnungsjahr 1955 für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 20

Auf Grund des Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Abkommen über den Internationalen Währungsfonds und über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) vom 28. Juli 1952 ist die Bundesrepublik mit einer Quote von 330 Millionen $ an der Weltbank beteiligt. Ein Anteil von 18 v. H. der Quote ist in Landeswährung einzuzahlen. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, den auf diesen Teil noch zu leistenden Betrag von rd. 247 Millionen DM in längstens 10 Jahresraten zu zahlen.

Für das Rechnungsjahr 1954 sind der Weltbank zugesagt worden:

a) 13 020 000 DM zur Verwendung für einen Kredit der Weltbank an Jugoslawien

b) 20 000 000 DM, über deren Verwendung die Weltbank mit der Bundesregierung noch keine Vereinbarung getroffen hat.

Der Betrag zu Buchst. b ist die erste Rate des vom ERP-Sondervermögen auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 28. August 1953 insgesamt übernommenen Anteils von 100 000 000 DM, der in jährlichen Raten von 20 000 0000 DM dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen ist. (Vgl. Bundeshaushaltsplan 1954 Kap. A 6002 Tit. 41 und 683).

Siehe Kontengruppe 4

Zu Tit. 21

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in der Fassung vom 22. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 65) mit einem Grundkapital in Höhe von 1 000 000 DM ausgestattet. Die Bilanzsumme nach dem Stand vom 31. Dezember 1953 beträgt 4 868 606 000,64 DM. Da das Eigenkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau in keinem Verhältnis zu der ausgewiesenen Bilanzsumme steht, erscheint es angebracht, die haftenden Mittel angemessen zu verstärken. Es ist beabsichtigt, daß das ERP-Sondervermögen die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 150 000 000 DM zur Verfügung stellt. Ob das Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau entsprechend erhöht oder durch besondere vertragliche Vereinbarungen ein Vorzugskapital oder eine Sondereinlage geschaffen wird, steht noch dahin. Es muß sichergestellt werden, daß die Einlage gegenüber dem ERP-Sondervermögen angemessen verzinst wird und daß sie bei Liquidation der Kreditanstalt für Wiederaufbau dem ERP-Sondervermögen bevorzugt wieder zufällt.

Siehe Kontengruppe 4

Zu Tit. 22

Da die Mittel des ERP-Sondervermögens nicht ausreichen, um den Finanzierungsbedarf vordringlicher Investionsvorhaben zu erfüllen, sollen Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen in solchen Fällen übernommen werden, in denen die Kreditgewährung aus Mitteln des Kapitalmarktes erfolgen kann, die Kreditnehmer aber zur Stellung bankmäßiger Sicherheiten nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfange in der Lage sind.

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt auf Grund besonderer gesetzlicher Ermächtigung.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1954 1	Kap. Tit. 1953 2	Gegenstand 3	Betrag für 1954 DM 4	Betrag für 1953 DM 5
(2)	(A 24 04)			
30	530 600	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art ..... Die Mittel des Titels sind mit denen der Titel 1 bis 11 deckungsfähig.	37 674 000	249 400 000
		Summe Ausgaben	594 624 000	368 970 000
		Abschluß		
		Einnahmen	548 879 000	341 140 000
		Ausgaben	594 624 000	368 970 000
		Zuschuß	45 745 000	27 830 000

Zu Tit. 30

Bei einzelnen Wirtschaftsbereichen stehen die Verwendungszwecke noch nicht fest. Insbesondere handelt es sich hier um die Mittel, die im Rahmen des Zablocki Amendments (vgl. Vorwort Ziff. 3) anfallen. Über die Verwendung der Mittel wird seitens der FOA-Sondermission erst entschieden werden, wenn ihre Höhe kassenmäßig feststeht. Entsprechendes gilt auch für Einnahmen aus Umprogrammierungen oder vorzeitigen Tilgungen, über deren Verwendung erst nach Eingang der Beträge entschieden werden kann.

Aus diesen Mitteln können auch in besonderen Fällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 Verwaltungsgesetz verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8

Kap. Tit. 1954	Kap. Tit 1953	Gegenstand	Betrag für 1954 DM	Betrag für 1953 DM
1	2	3	4	5
	Bundeshaushaltsplan	**ERP-Sondervermögen** — **Teil Berlin** —		
3	A 24 04	**I. Einnahme**		
1	—	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	45	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	25 102 500	*)
3	—	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der MSA/FOA vertragliche Bindungen bestehen	6 100 000	—
4	45	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	137 193 200	*)
5	—	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der MSA/FOA vertragliche Bindungen bestehen ...	6 600 000	—
6	—	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	2 000 000	—
7	—	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	300 000	—
8	—	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens und aus der Anlage des Fonds im Rechnungsjahr 1954 anfallende Zinsen zur Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds	2 500 000	—
9	42	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl., die aus Zuschüssen des ERP-Sondervermögens angeschafft worden sind	5 000	50 000
		Summe Einnahmen	179 800 700	50 000

*) Vorjährige Ansätze sind bei Kap. 2 Tit. 2 und 4 der Einnahme nachgewiesen.

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG. mit 5 000 000 DM beteiligt. Im laufenden Rechnungsjahr werden voraussichtlich dem ERP-Sondervermögen keine Gewinne zufließen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	19 700 000 DM
b) Zinsen von der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereiches	— DM
c) Zinsen vom Senat von Berlin	3 100 000 DM
d) Zinsen von der Deutschen Bundesbahn im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms	302 500 DM
e) Zinsen aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	2 000 000 DM
	25 102 500 DM

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	6 100 000 DM
b) Zinsen von der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	— DM
	6 100 000 DM

Vgl. Vorwort Ziff. 3

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Berliner Industriebank AG.	130 100 000 DM
b) Tilgungen durch die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	200 000 DM
c) Tilgungen durch den Senat von Berlin	
d) Tilgungen von Auftragsfinanzierungskrediten durch die Deutsche Bundesbahn	— DM
	137 193 200 DM

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Berliner Industriebank AG.	6 600 000 DM
b) Tilgungen durch die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	— DM
	6 600 000 DM

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der MSA-Sondermission vom 15./19. Juni 1953 sind die aus der Eigenkapitalfinanzierung anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20 a der Ausgabe).

Siehe Kontengruppen 7 und 8

Zu Tit. 7

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben. Sie dient insbesondere der Abdeckung etwaiger aus der Bürgschaftsübernahme entstehender Verluste (vgl. Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 8

Zur Deckung der vom Lande Berlin für ein Kreditvolumen bis zu einer Höhe von 200 000 DM übernommenen oder noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden. (Siehe Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1950 und Bundeshaushalt 1952 Epl. V aoH Kap. 1 a Titel 26 B).

Der Fonds wurde bisher mit rd. 1 300 000 DM in Anspruch genommen; mit weiteren Verlusten ist zu rechnen.

Die aus der Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds erzielten Zinsen sind zur Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds zu verwenden (vgl. Kap. 3 Tit. 23 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppen 1 und 8

Zu Tit. 9

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1954	Kap. Tit. 1953	Gegenstand	Betrag für 1954 DM	Betrag für 1953 DM
1	2	3	4	5
(3)	(A 24 04)	**II. Ausgabe**		
		In Anbetracht der besonderen politischen Situation Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Kredite gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen. In Abweichung von den allgemein geltenden Konditionen dürfen Kredite, sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungsmaßnahmen innerhalb des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms zu erleichterten Bedingungen gewährt werden. Die mit der Berlinhilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung sind hierbei zu berücksichtigen (vgl. Vorwort Ziff. 4).		
		Ausgabereste aus dem Rechnungsjahr 1950 (Bundeshaushaltsplan Epl. V aoH Kap. 1) dürfen noch im Rechnungsjahr 1954 verausgabt werden.		
		Zur Sicherung einer kontinuierlichen Finanzierung langfristiger Programme müssen bereits im Rechnungsjahr 1954 Bindungen hinsichtlich der für das Rechnungsjahr 1955 erwarteten Rückflüsse und Zinsen eingegangen werden. Die Begrenzung der Ermächtigung zum Eingehen derartiger Bindungen ist bei den einzelnen Titeln vermerkt. Die Programmierung der durch die Bindungsermächtigungen erfaßten Mittel erfolgt gemäß § 16 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesressorts; das Gesamtprogramm bedarf der Genehmigung des zuständigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.		
1	530	Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Bereitstellung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen	161 800 700	130 000 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Tit. 1 können zur Verstärkung der bei Tit. 4 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM.		
2	530 600	Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	120 100 000	26 800 000
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 3 deckungsfähig.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM.		
3	—	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	20 300 000	—
		Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 2 deckungsfähig.		
4	600	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen	2 000 000	2 010 000

Zu Kap. 3

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen und den mit einer geschenkweisen Wirtschaftshilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung zu entsprechen.

Zu Tit. 1

Die veranschlagten Mittel dienen der Fortführung der seit 1950 begonnenen Investitions- und Betriebsmittelkreditprogramme mit dem Ziel der Förderung der Produktivität der Berliner Wirtschaft, insbesondere der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen.

Das langfristige Investitionskreditprogramm soll auch im Jahre 1955 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1954 die Inangriffnahme solcher Investitionsprojekte zu ermöglichen, für welche die Mittel erst im Rechnungsjahr 1955 zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 50 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) für Auftragsfinanzierungen	60 200 000 DM
b) für das Notstandsprogramm	59 900 000 DM
	120 100 000 DM

zu Buchst. a

Durch die bisherigen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in Höhe von 159 700 000 DM durchgeführten Auftragsfinanzierungsprogramme sind der Berliner Wirtschaft zusätzliche Aufträge in einem Gesamtumfang von rd. 302 000 000 DM zugeführt worden. Hierdurch wurde eine jährliche zusätzliche Beschäftigung von 12 000 bis 15 000 Facharbeitern ermöglicht. Dieses Programm, das der Ausnutzung der Berliner Produktionskapazität dient und sich auch auf dem Arbeitsmarkt besonders günstig ausgewirkt hat, soll fortgesetzt werden. Die veranschlagten Mittel werden als Kredite vergeben.

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1954 vertragliche Bindungen bis zur Höhe von 50 000 000 DM einzugehen.

zu Buchst. b

Zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist die Fortführung des Notstandsprogramms erforderlich. Innerhalb dieses Programms sollen Kredite für den Wohnungsbau, gewerbliche und kulturelle Bauten, sowie Zuschüsse u. a. für die Stadtentwässerung, die Enttrümmerung, das Angestelltenprogramm und die Lehrlingsausbildung gegeben werden. Der Betrag von 59 900 000 DM ist der im einzelnen von der FOA-Sondermission noch nicht genehmigte Teil des gesamten Notstandsprogramms von rd. 170 000 000 DM. Im Rahmen dieses Programms sollen rd. 20 000 Arbeitslose Beschäftigung finden.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8

Zu Tit. 3

Hierunter fallen alle sonstigen wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen, insbesondere solche, die sich aus der Insellage Berlins ergeben.

Veranschlagt sind:

a) Kredite für den Wohnungsbau für Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone in Höhe von	20 000 000 DM
b) Zuschüsse für Werbemaßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse in der Bundesrepublik	300 000 DM
	20 300 000 DM

zu Buchst. a

Die Mittel sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika geschenkweise zur Verfügung gestellt worden.

zu Buchst. b

Die Mittel sind ein Beitrag zu der vom Bundesbeauftragten für die Förderung der Berliner Wirtschaft durchzuführenden Werbemaßnahmen zum Zwecke der Hebung des Absatzes Berliner Erzeugnisse in der Bundesrepublik.

Siehe Kontengruppen 2 und 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Zuschüsse für wirtschaftsnahe und Grundlagenforschung. Berlin besaß in den Vorkriegsjahren eine beträchtliche Anzahl von Forschungsinstituten, die Weltruf genossen. Der Wiederaufbau der durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen zerstörten oder beschädigten Institute erfordert die Bereitstelung umfangreicher Mittel. Vom ERP-Sondervermögen sind bisher Zuschüsse in Höhe von rd. 14 729 000 DM bereitgestellt worden. Zur Fortsetzung der Finanzierung begonnener Vorhaben und für neue Projekte sind für das Rechnungsjahr 1954 2 000 000 DM veranschlagt worden.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1954	Kap. Tit. 1953	Gegenstand	Betrag für 1954 DM	Betrag für 1953 DM
1	2	3	4	5
(3)	(A 24 04)			
20	—	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	102 000 000	—
		Es wird die Ermächtigung erteilt, anfallende DM-Gegenwerte aus weiteren für den gleichen Zweck gewährten Wirtschaftshilfen der Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen dieser Zweckbestimmung auszugeben oder in deren Höhe vertragliche Bindungen einzugehen.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	75 000 000	—
21	—	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen	500 000	—
22	—	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	5 000 000	—
23	—	Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds des ERP-Sondervermögens	2 500 000	—
24	—	Beteiligung an der Berliner Industriebank AG. in Höhe von 5 000 000 DM	—	—
25	—	Prüfungs- und Beratungskosten	500 000	—
		Summe Ausgaben	489 700 700	158 810 000
		Abschluß		
		Einnahmen	179 800 700	50 000
		Ausgaben	489 700 700	158 810 000
		Zuschuß	309 900 000	158 760 000

Zu Tit. 20

Im Jahre 1953 hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika der Bundesrepublik Deutschland unter folgenden Auflagen eine geschenkweise Hilfe in Höhe von 100 000 000 DM gewährt:

1. Die Mittel sind zum Erwerb von Beteiligungen an Berliner Unternehmungen zu verwenden. Sie sollen zur Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmungen dienen und damit die Durchführung neuer Projekte ermöglichen.
2. In Höhe von mindestens 50 000 000 DM sollen in früheren Rechnungsjahren gewährte Kredite des ERP-Sondervermögens in Beteiligungen umgewandelt werden, um das fehlende Eigenkapital der begünstigten Unternehmungen zu ersetzen.
3. Einnahmen aus den Beteiligungen sowie Rückzahlungen aus den zu 1. und 2. genannten Beträgen sind dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen, (hierfür sind 2 000 000 DM bei Titel 20 a mitveranschlagt worden — siehe auch Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme —).
4. Bei dem Erwerb einer Beteiligung dürfen in der Regel das ERP-Sondervermögen oder dessen Beauftragte nur ein Stimmrecht bis zur Höhe von 49 v. H. ausüben. Dies gilt auch dann, wenn der Anteil des ERP-Sondervermögens an dem Kapital eines Unternehmens 50 v. H. und mehr beträgt.

zu Untertitel a

Die veranschlagten Mittel dienen zum Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten zur Erfüllung des Finanzierungsbedarfs Berliner Unternehmungen, insbesondere zur Durchführung von Investitionen.

Für den Fall, daß weitere geschenkweise Dollar-Zuteilungen im Rahmen der amerikanischen Hilfeleistungen für Berlin seitens der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gewährt werden, ist zu erwarten, daß auch die aus dieser Hilfe anfallenden DM-Gegenwerte für den gleichen Verwendungszweck zur Verfügung gestellt werden. Daher ist eine Ermächtigung zu einer derartigen Verwendung in Höhe einer solchen Zuteilung erforderlich.

zu Untertitel b

Der ausgeworfene Betrag von 75 000 000 DM dient in Höhe von 50 000 000 DM der Umwandlung bestehender Kredite in Eigenkapitalfinanzierungshilfen.

Um das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Gang zu setzen, mußten bereits im Rechnungsjahr 1953 25 000 000 DM für Kredite an Berliner Unternehmungen bereitgestellt werden, da die Übernahme von Beteiligungen wegen Fehlens einer Haushaltsermächtigung nicht möglich war. Diese Kredite sollen nunmehr durch den Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten abgelöst werden.

Im übrigen wird auf Ziff. 4 des Vorworts Bezug genommen.

Siehe Kontengruppe 2

Zu Tit. 21

Für die Übernahme von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms erhält die Berliner Industriebank eine Bearbeitungsgebühr. Ferner sind die aus der Übernahme von Beteiligungen entstehenden Kosten zu erstatten. Soweit jedoch die Berliner Industriebank aus den übernommenen Beteiligungen Gewinnerträge und Rückzahlungen erhält, deckt sie die Beteiligungsgebühr und die Kosten aus diesen Einnahmen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 22

Da mit einer Fortsetzung der amerikanischen Wirtschaftshilfe in der bisherigen Höhe nicht gerechnet werden kann, sollen Kreditgewährungen aus Mitteln des Kapitalmarktes dadurch ermöglicht werden, daß das ERP-Sondervermögen Bürgschaften in solchen Fällen übernimmt, in denen die Kreditnehmer zur Stellung bankmäßiger Sicherheiten nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfange in der Lage sind. Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt im Rahmen einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 23

Die Mittel dienen zur Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds, der in Höhe von 20 000 000 DM zur Deckung der vom Land Berlin übernommenen Bürgschaften gebildet worden ist (vgl. Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 8 der Einnahme).

Siehe Kontengruppe 0

Zu Tit. 24

Nach den Erläuterungen zu Epl. V aoH Kap. 1 a Tit. 20 — Rechnungsjahr 1952 — waren Mittel für eine im Rahmen der Kapitalerhöhung erfolgende Beteiligung des ERP-Sondervermögens an der Berliner Industriebank AG. vorgesehen. Diese Beteiligung ist im Rechnungsjahr 1953 erfolgt.

Siehe Kontengruppe 4

Zu Tit. 25

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereits finanzierten oder noch zu finanzierenden Investitionsprojekte, insbesondere auch aus Gründen der dem Verwalter des ERP-Sondervermögens obliegenden Kreditüberwachung, sind fachliche Gutachten erforderlich. Darüber hinaus sollen Berliner Unternehmungen durch Beratungen gefördert werden.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1954 1	Kap. Tit. 1953 2	Gegenstand 3	Betrag für 1954 DM 4	Betrag für 1953 DM 5
	Bundeshaushaltsplan	**MSA-Wirtschaftshilfe**		
		Anleihe der Export- Import-Bank, Washington		
4	A 24 05	**I. Einnahme**		
1	45	Zinsen von Darlehen	1 685 000	3 904 000
2	45	Tilgungen von Darlehen	—	—
		Summe Einnahmen	1 685 000	3 904 000
4	A 24 05	**II. Ausgabe**		
1	—	Kredite	1 685 000	3 904 000
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden.		
		Summe Ausgaben	1 685 000	3 904 000
		Abschluß		
		Einnahmen	1 685 000	3 904 000
		Ausgaben	1 685 000	3 904 000
			—	—

Zu Kap. 4

Vgl. Vorwort Ziff. 6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Aus der Anleihe von 16 900 000 $ (70 980 000 DM) sind nachstehende Kredite gewährt worden:

a)	an die Deutsche Bundesbahn	40 000 000 DM
b)	für Remontage	30 000 000 DM
c)	für Lagerhäuser u. dgl.	980 000 DM
		70 980 000 DM

(Vgl. Bundeshaushaltsplan 1952, Epl. V aoH Kap. 1 b)
Der der Deutschen Bundesbahn gewährte Kredit von 40 000 000 DM ist bis zum 31. Dezember 1955 unverzinslich. Die veranschlagten Zinsen entfallen demnach nur auf die in Höhe von 30 980 000 DM gewährten Kredite.

Siehe Kontengruppe 9

Zu Tit. 2

Im Rechnungsjahre 1954 ist mit einem Tilgungsaufkommen nicht zu rechnen, da den Kreditnehmern tilgungsfreie Jahre eingeräumt wurden.

Siehe Kontengruppe 9

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Kredite an:

a)	die deutschen freien Wohlfahrtsverbände für Investitionen	1 000 000 DM
b)	Vertriebenen- und Flüchtlingsbetriebe der gewerblichen Wirtschaft	685 000 DM
		1 685 000 DM

zu Buchst. a

Um die Wohlfahrtsverbände in ihren Bemühungen um den Auf- und Ausbau ihrer dem Allgemeinwohl dienenden Anstalten zu unterstützen, ist vorgesehen, aus dem Zinsaufkommen aus der Verwendung der MSA- Anleihe Kredite zu besonders günstigen Bedingungen zu gewähren.

zu Buchst. b

Die Mittel dienen zur Fortführung der aus dem ERP-Sondervermögen finanzierten Investitionsprogramme. Sie sollen zu den gleichen für Vertriebenen- und Flüchtlingskredite aus dem ERP-Sondervermögen geltenden Bedingungen gewährt werden.

Siehe Kontengruppe 9

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
1	ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —	367 600 000	11 955 000	355 645 000	—
2	ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —	548 879 000	594 624 000	—	45 745 000
3	ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —	179 800 700	489 700 700	—	309 900 000
		1 096 279 700	1 096 279 700	355 645 000	355 645 000
4	MSA-Wirtschaftshilfe Anleihe der Export-Import-Bank Washington	1 685 000	1 685 000	—	—
		1 097 964 700	1 097 964 700	355 645 000	355 645 000

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stande vom 31. März 1953

		Seite
I.	Zusammenstellung der Aktiva und Passiva des ERP-Sondervermögens per 31. März 1953	32
II.	Bestand des ERP-Sondervermögens am 1. April 1953	34
III.	Erläuterungen zur Bestandsnachweisung des ERP-Sondervermögens per 31. März 1953	36
IV.	Entwicklung des ERP-Sondervermögens in der Zeit vom 1. April 1952 bis 31. März 1953	47

I. Zusammenstellung der Aktiva und Passiva des ERP-Sondervermögens per 31. März 1953

Aktiva		Passiva	
A. Bankguthaben (siehe Anlage)	950 503 234,36 DM	**A. Vermögensbestand**	5 623 714 747,70 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten		**B. Verpflichtungen**	
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 131 990 563,15 DM	1. gegenüber der Bank deutscher Länder zur Abdeckung nachträglich festgestellter Kursdifferenzen aus Ziehungsrechten	33 435 295,57 DM
2 gegen die Berliner Industriebank AG.	583 729 478,95 DM	2 Sonstige	5 830 643,45 DM
3. gegen die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	139 989 479,75 DM		
4. gegen die Deutsche Bundesbahn	49 000 000,— DM		
5. gegen die Deutsche Bundespost	20 000 000,— DM		
6. gegen die Finanzierungs-AG., Speyer (davon 40 Mio DM Kredite an die Deutsche Bundesbahn)	42 627 250,— DM		
7. gegen das Land Berlin	540 138 434,34 DM		
C. Sonstige Forderungen	162 154 246,17 DM		
D. Beteiligungen			
1. an der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	3 000 000,— DM		
2. an der Deutschen Siedlungsbank	3 000 000,— DM		
E. Wertpapiere			
1. Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn	5 000 000,— DM		
2. 3%ige Ausgleichsforderungen gegen das Land Berlin	3 500 000,— DM		
3. 6%ige Obligationen der Deutschen Reichsbahn von 1949	25 000 000,— DM		
4. Berliner Schuldverschreibungen von 1949	3 348 000,— DM		
	5 662 980 686,72 DM		5 662 980 686,72 DM

Aufgliederung der Bankguthaben

1.	ERP-Sammelkonto	25 692 439,12 DM
2.	GARIOA-Sammelkonto	2 798 437,44 DM
3.	ERP-Sonderkonto	253 018 752,49 DM
4.	GARIOA-Sonderkonto	149 429 069,70 DM
5.	Verteilungskonten bei der Bank deutscher Länder	200 565 774,88 DM
6.	Verteilungskonten bei der Berliner Zentralbank	217 265 282,52 DM
7.	Konten „Bürgschaftssicherungsfonds"	17 394 560,06 DM
8.	Zins- und Tilgungskonten	84 338 918,15 DM
		950 503 234,36 DM

Erläuterungen

zu 1 und 2

Die auf den Sammelkonten befindlichen Guthaben sind DM-Gegenwerte, die zur Bedienung der Notification Reports für erfolgte Lieferungen aus den USA benötigt werden (zweckgebundene Mittel).

zu 3 und 4

Über die auf den Sonderkonten befindlichen Guthaben kann nur im Einvernehmen mit der FOA-Sondermission verfügt werden (zweckgebundene Mittel).

zu 5 und 6

Die den Hauptleihinstituten, dem Senat von Berlin und den einzelnen Bundesressorts zugesagten Kredit- und Zuschußbeträge werden diesen auf Verteilungskonten zur Verfügung gestellt. Die Abrufe erfolgen nach dem jeweiligen Bedarf.

Die auf den Konten bei der Berliner Zentralbank gehaltenen Mittel bilden gleichzeitig einen Liquiditätsfonds zur Refinanzierung mittelfristiger Auftragsfinanzierungs- und Betriebsmittelkredite (zweckgebundene Mittel).

zu 7

Zur Deckung der vom Land Berlin übernommenen und noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 Mio DM gebildet worden. Ein Teil dieser Mittel ist zwischenzeitlich angelegt (zweckgebundene Mittel).

zu 8

Die auf den Zins- und Tilgungskonten befindlichen Guthaben werden für neue Investitionsprogramme und Zuschußzahlungen wieder verausgabt.

II. Bestand des ERP-Sondervermögens am 1. April 1953

Aktiva

A. Abschnitt ERP

I. Bankguthaben

1.	ERP-Sonderkonto	253 018 752,49 DM
2.	ERP-Sammelkonto	25 692 439,12 DM
3.	Hauptverteilungskonto	43 797 951,14 DM
4.	Verteilungskonto I — KfW	52 201 246,— DM
5.	Verteilungskonto III — Zuschüsse Landwirtschaft Bund	3 008 419,27 DM
6.	Verteilungskonto IV — Zuschüsse Landwirtschaft Berlin	10 000,— DM
7.	Verteilungskonto V — Zuschüsse Forschung Bund für BMW	615 695,95 DM
8.	Verteilungskonto VII — Zuschüsse Forschung Bund für BMI	230 083,33 DM
9.	Verteilungskonto KfW — Kredite aus Zinsen und Tilgungen	92 664 400,— DM
10.	Verteilungskonto Zuschüsse Forschung BMW aus Zinsen und Tilgungen	2 000 000,— DM
11.	Verteilungskonto Zuschüsse Forschung BMI aus Zinsen und Tilgungen	1 280 000,— DM
12.	Verteilungskonto Zuschüsse an Energieunternehmen an der Zonengrenze	832 371,42 DM
13.	Verteilungskonto Zuschüsse Landwirtschaft aus Zinsen und Tilgungen	1 930 000,— DM
14.	Bereitstellungskonto — Transportkosten für Liebesgabensendungen	100 136,38 DM
15.	Bank deutscher Länder — Zinsenkonto	52 765 359,17 DM
16.	Bank deutscher Länder — Tilgungskonto	8 595 912,10 DM
17.	Berliner Zentralbank — Zinsenkonto	113 991,54 DM
18.	Berliner Zentralbank — Tilgungskonto	22 727 336,13 DM
19.	Berliner Zentralbank — Arbeitsbeschaffungsprogramm Zinsenkonto	66 413,53 DM
20.	Berliner Zentralbank — Arbeitsbeschaffungsprogramm Tilgungskonto	69 905,68 DM
21.	Berliner Zentralbank — Sonderkonto Auftragsfinanzierung aus Zinsen und Tilgungen	1 798 630,35 DM
22.	Berliner Zentralbank — Verteilungskonto ERP	14 088 000,— DM
23.	Berliner Zentralbank — Verteilungskonto Kredite aus Zinsen und Tilgungen	6 100 000,—DM
24.	Bank deutscher Länder — Fonds für Technical Assistance	1 895 471,39 DM
		585 602 514,99 DM

II. Forderungen aus gewährten Krediten

1.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Kredite aus DM-Gegenwerten	2 712 125 863,15 DM
2.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Kredite aus Zinserträgen	83 246 301,— DM
3.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Kredite aus Tilgungserträgen	71 618 399,— DM
4.	Berliner Industriebank AG. Kredite aus DM-Gegenwerten	363 784 252,25 DM
5.	Berliner Industriebank AG. Kredite aus Zinserträgen	3 640 287,11 DM
6.	Berliner Industriebank AG. Kredite aus Tilgungserträgen	661 500,— DM
7.	Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. Kredite aus DM-Gegenwerten Bund	112 489 479,75 DM
8.	Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. Kredite aus DM-Gegenwerten Berlin	2 000 000,— DM
9.	Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. Kredite aus Zinserträgen Bund	21 000 000,— DM
10.	Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. Kredite aus Zinserträgen Berlin	4 500 000,— DM
11.	Bundesbahn Auftragsfinanzierungskredite aus Zinserträgen Berlin	4 000 000,— DM
12.	Bundesbahn Kredite aus DM-Gegenwerten	38 000 000,— DM
13.	Bundesbahn Kredite aus Zinserträgen Bund	7 000 000,— DM
14.	Finanzierungs-AG., Speyer Kredite aus DM-Gegenwerten	42 627 250,— DM
15.	Bundespost	20 000 000,— DM
16.	Land Berlin — Sonderkredite aus Zinserträgen Berlin	400 000,— DM
	Übertrag	4 072 695 847,25 DM

	Übertrag	4 072 695 847,25 DM
III. **Sonstige Forderungen**		
1.	Rücklage der KfW aus Zuweisung der ECA	94 000 000,— DM
2.	Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	3 000 000,— DM
3.	Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. Beteiligung	3 000 000,— DM
4.	Deutsche Siedlungsbank Beteiligung	3 000 000,— DM
5.	Zinsforderungen per 31. März 1953	7 192 743,21 DM
6.	Tilgungsforderungen per 31. März 1953	8 557 111,90 DM
7.	Amtsgericht Koblenz — Kautionsforderung	500 000,— DM
8.	Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel	33 000 000,— DM
9.	Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel — Neues Abrechnungsverfahren	15 899 391,06 DM
10.	Forderung an die Transportleitstelle der Freien Wohlfahrtsverbände CRALOG	5 000,— DM
IV. **Wertpapiere**		
1.	Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn	5 000 000,— DM
2.	3 v. H. Ausgleichsforderungen Anlage des Verteilungskontos Zuschüsse Forschung Berlin	3 500 000,— DM
		4 249 350 093,42 DM

B. Abschnitt GARIOA

I. **Bankguthaben**		
1.	GARIOA-Sonderkonto	149 429 069,70 DM
2.	GARIOA-Sammelkonto	2 798 437,44 DM
3.	Berliner Zentralbank Verteilungskonto GARIOA I	25 000 000,— DM
4.	Berliner Zentralbank Verteilungskonto GARIOA II	95 251 000,— DM
5.	Berliner Zentralbank Sonderkonto Sofortprogramm Berlin 1952	49 527 652,17 DM
6.	Berliner Zentralbank Sonderkonto Sofortprogramm Berlin 1953	25 000 000,— DM
7.	Berliner Zentralbank Sonderkonto 15 10 00	500 000,— DM
8.	Berliner Zentralbank Bürgschaftssicherungsfonds	16 652 000,— DM
9.	Berliner Zentralbank Bürgschaftssicherungsfonds Separatkonto	742 560,06 DM
II. **Forderungen aus gewährten Krediten**		
1.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	265 000 000,— DM
2.	Berliner Industriebank GARIOA-Investitionsprogramm I	173 093 750,— DM
3.	Berliner Industriebank GARIOA-Investitionsprogramm II	4 749 000,— DM
4.	Berliner Industriebank Auftragsfinanzierung	15 992 492,17 DM
5.	Berliner Industriebank Betriebsmittelkredite	21 808 197,42 DM
6.	Land Berlin	479 308 434,34 DM
7.	Land Berlin Bevorratung	60 430 000,— DM
III. **Wertpapiere**		
1.	6%ige Obligationen der Deutschen Reichsbahn von 1949	25 000 000,— DM
2.	Berliner Schuldverschreibungen von 1949	3 348 000,— DM
		1 413 630 593,30 DM

C. Dollaranleihe 1951/1952

I. **Bankguthaben**		
1.	Gegenwertkonto Dollaranleihe 1951/1952	2 060 725,— DM
II. **Forderungen aus gewährten Krediten**		
1.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000 000,— DM
2.	Deutsche Bundesbahn	40 000 000,— DM
		72 060 725,— DM

Passiva

1.	Verpflichtung zur Abdeckung nachträglich festgestellter Kursdifferenzen bei Ziehungsrechten	33 435 295,57 DM
2.	Verpflichtung gegenüber der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. für irrtümlich überwiesene Zinsen	51 994,59 DM
3.	Verpflichtung aus der vorübergehenden Rückzahlung von Zuschußbeträgen	5 778 648,86 DM
4.	a) Verpflichtung aus der treuhänderisch verwalteten Dollaranleihe 1951/1952	70 980 000,— DM
	b) Verpflichtung aus der treuhänderisch verwalteten Dollaranleihe 1951/1952 — Zinserträge —	1 080 725,— DM
		111 326 664,02 DM

B. Abschluß

Summe der Aktiva

A. Abschnitt ERP	4 249 350 093,42 DM
B. Abschnitt GARIOA	1 413 630 593,30 DM
C. Abschnitt Dollaranleihe 1951/1952	72 060 725,— DM
Aktiva insgesamt	5 735 041 411,72 DM
./.Summe der Passiva	111 326 664,02 DM
Überschuß der Aktiva über die Passiva	5 623 714 747,70 DM

= Bestand des ERP-Sondervermögens per 31. März 1953

III. Erläuterungen zur Bestandsnachweisung des ERP-Sondervermögens per 31. März 1953

Aktiva

A. Abschnitt ERP

Zu I, Bankguthaben

Die hier aufgeführten Bankguthaben weisen die Kontostände bei den kontenführenden Banken aus.

zu I, 3 bis 13

Die aus ERP-MSA-DM-Gegenwertmitteln bzw. aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen des ERP Sondervermögens für Investitionszwecke oder für Zuschußzahlungen zugesagten Beträge wurden den Empfängern auf Verteilungskonten bereitgestellt (für ERP-MSA-DM-Gegenwertmittel siehe I, 3 bis 8, für Zins- und Tilgungserträge siehe I, 9 bis 13). Die Empfänger hatten über die Verteilungskonten Verfügungsvollmacht.

ERP-MSA-DM-Gegenwertmittel wurden nach Freigabe durch die MSA-Sondermission von dem ERP-Sonderkonto vorerst auf das Hauptverteilungskonto übertragen, von wo sie nach dem voraussichtlichen Monatsbedarf auf die einzelnen Verteilungskonten umgebucht wurden.

zu I, 14

Die von der MSA-Sondermission zu Lasten des ERP-Sonderkontos zur Bezahlung von Transportkosten für Liebesgabensendungen freigegebenen Beträge wurden auf das Bereitstellungskonto übertragen und auf Grund der eingereichten Erstattungsanträge an die CARE-Mission bzw. an die Transportleitstelle der Freien Wohlfahrtsverbände für CRALOG zur Auszahlung gebracht.

zu I, 15 bis 20

Auf die Zinsen- und Tilgungskonten des ERP-Sondervermögens bei der Bank deutscher Länder und der Berliner Zentralbank zahlten die Primärschuldner für Kredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens die von ihnen zu leistenden Zins- und Tilgungsbeträge.

Die vom Senat von Berlin im Rahmen des Berliner Arbeitsbeschaffungsprogrammes geleisteten Zins- und Tilgungsbeträge wurden aus Gründen einer vereinfachten Abrechnung und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer getrennten Behandlung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes zu anderen Krediten einem besonderen Zins- und Tilgungskonto zugeführt.

zu I, 21 und 23

Die für Auftragsfinanzierungskredite bzw. Investitionskredite aus in Berlin angefallenen Zins- und Tilgungserträgen vorgesehenen Mittel wurden auf einem Sonder- bezw. Verteilungskonto bereitgestellt, über das die Berliner Industriebank AG. nach Maßgabe der zu leistenden Auszahlungen kraft besonderer Generalvollmacht verfügte.

zu I, 22

Die im Rahmen des Berliner Investitionsprogrammes III B zur Verausgabung gelangenden Mittel wurden auf einem Verteilungskonto bereitgestellt, über das die Berliner Industriebank AG. nach Maßgabe der zu leistenden Auszahlungen kraft besonderer Generalvollmacht verfügte.

zu I, 24

Das Konto Fonds für Technical Assistance weist den Restbestand der aus dem ERP-Sondervermögen bereitgestellten Mittel für Technical-Assistance-Zahlungen aus.

zu II, 1

Zum Zwecke der Gewährung von Krediten an die westdeutsche Wirtschaft sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zum 31. März 1953 die folgenden ERP-MSA-DM-Gegenwertmittel darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden:

a) Mittel im Rahmen des ERP-Programmes franz. Zone ..	14 000 000,— DM	
./. Tilgungen	400 000,— DM	13 600 000,— DM
b) ERP-Investitionsprogramm I	937 596 500,— DM	
./. Tilgungen	74 313 289,62 DM	863 283 210,38 DM
c) ERP-Investitionsprogramm II	865 577 200,— DM	
./. Tilgungen	25 320 515,98 DM	840 256 684,02 DM
d) ERP-Investitionsprogramm III	998 116 554,— DM	
./. Tilgungen	3 130 585,25 DM	994 985 968,75 DM
		2 712 125 863,15 DM

zu Buchst. a

Den Kredit von 14 000 000 DM hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau von der Finanzierungs-AG., Speyer übernommen. Er ist der Energiewirtschaft zugeflossen.

zu Buchst. b bis d

Die übrigen der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Darlehen zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

	I. Programm (in Mill. DM)	II. Programm (in Mill. DM)	III. Programm (in Mill. DM)
Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft	106,5	103,75	83,160 800
Nahrungsmittelindustrie	15,0	7,476	17,789
Kohlenbergbau (einschl. Bergarbeiterwohnungsbau)	150,0	116,0	228,774 659
Energiewirtschaft	220,705	134,268	356,26
Andere Energie (Gas und Wasser)	35,596 500	35,16	14,849
Erdöl und Erdgas	27,29	16,15	—,—
Eisen und Stahl	39,425	54,615	74,400
Nichteisenmetalle	8,85	12,7	—,—
Eisenverarbeitende Industrie	85,435	73,385	—,—
Chemische Industrie	39,775	36,84	—,—
Textilien und Bekleidung	23,035	17,775	—,—
Zellulose, Papier und Druck	15,47	13,585	—,—
Verschiedene Industrien	30,405	28,175	—,—
Handel und Gewerbe	0,46	0,4	—,—
Fremdenverkehr	1,1	22,362 9	—,—
Sonstiger Verkehr außer Seeschiffahrt	7,0	41,761	—,—
Übertrag	806,046 500	714,402 9	775,233 459

	I. Programm (in Mill. DM)	II. Programm (in Mill. DM)	III. Programm (in Mill. DM)
Übertrag	806,046 500	714,402 9	775,233 459
Seeschiffahrt	50,0	36,26	73,394 220
Wohnungsbau	81,5	114,584 300	105,763 575
Forschung	0,05	0,33	0,14
Exportindustrie	—,—	—,—	43,585 300
	937,596 500	865,577 200	998,116 554

Davon Kredite ohne Haftung der KfW:

Flüchtlingssiedlungskredite	7 111 600 DM
Wohnungsbau	40 347 000 DM
Heiligenberg-Institut	45 000 DM
Howaldswerke AG.	
Werk Kiel	1 100 000 DM
Werk Hamburg	400 000 DM
WYAG, Westdeutsche Ytong AG., Bonn	1 700 000 DM
	50 703 600 DM

zu II, 2

Aus den im Bundesgebiet zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zinserträgen sind der KfW per 31. März 1953 ..... 83 578 451 DM
als Darlehen zur Verfügung gestellt worden.
Auf den erhaltenen Darlehnsbetrag hat die KfW Tilgungen gezahlt in Höhe von 332 150 DM

geschuldeter Gesamtbetrag ..... 83 246 301 DM

Die der KfW darlehnsweise zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Gas und Wasser	17 648 500 DM
Sonstige Industrien (einschl. Grundindustrie)	38 280 000 DM
Sondervorhaben Energie	1 000 000 DM
Sondervorhaben Wasserwirtschaft	300 000 DM
Zuckerindustrie	3 000 000 DM
Energie	14 701 351 DM
Elektrizität Sofortmaßnahmen	2 680 000 DM
Binnenschiffahrt	2 614 100 DM
Handwerk — Mittelstandsprogramm	6 500 DM
Ernährungsindustrie	440 000 DM
Landwirtschaft	1 000 000 DM
Breitkopf & Härtel	300 000 DM
	81 970 451 DM
Kassenbestand der KfW per 31. März 1953	1 608 000 DM
	83 578 451 DM

Davon Kredite ohne Haftung der KfW:

Howaldswerke AG. Werk Hamburg	1 000 000 DM
Schleswig-Holsteinische Zuckerfabrik AG., Kiel	3 000 000 DM
WYAG, Westdeutsche Ytong AG., Bonn	650 000 DM
Breitkopf & Härtel	300 000 DM
	4 950 000 DM

zu II, 3

Aus den im Bundesgebiet zu Gunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Tilgungserträgen sind der KfW

per 31. März 1953	71 645 899 DM
als Darlehen zur Verfügung gestellt worden.	
Auf den erhaltenen Darlehnsbetrag hat die KfW Tilgungen gezahlt in Höhe von	27 500 DM
geschuldeter Gesamtbetrag	71 618 399 DM

Die der KfW darlehnsweise zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Energie	50 000 299 DM
Bergbau	25 000 DM
Gas und Wasser	3 292 000 DM
Straßenbahnen	300 000 DM
Sonstige Industrien	15 900 000 DM
Fremdenverkehr	250 000 DM
Seeschiffahrt	1 766 000 DM
Seehäfen	112 600 DM
	71 645 899 DM

Davon Kredite ohne Haftung der KfW:

Howaldswerke AG., Werk Hamburg	750 000 DM

zu II, 4

Zum Zwecke der Gewährung von Krediten an die Westberliner Wirtschaft sind der Berliner Industriebank AG. bis zum 31. März 1953 die folgenden ERP-MSA-DM-Gegenwertmittel darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden:

a) ERP-Investitionsprogramm I	98 383 500,— DM	
./. Tilgungen	16 153 924,68 DM	82 229 575,32 DM
b) ERP-Investitionsprogramm II	108 953 000,— DM	
./. Tilgungen	11 904 364,49 DM	97 048 635,51 DM
c) ERP-Investitionsprogramm III A	127 000 000,— DM	
./. Tilgungen	3 405 538,58 DM	123,594 461,42 DM
d) ERP-Investitionsprogramm III B	60 912 000,— DM	
./. Tilgungen	420,— DM	60 911 580,— DM
geschuldeter Gesamtbetrag		363 784 252,25 DM

Die der Berliner Industriebank AG. zur Verfügung gestellten Mittel wurden zur Gewährung von Investitionskrediten wie folgt verwendet:

	I. Programm (in Mill. DM)	II. Programm (in Mill. DM)	III. Programm (in Mill. DM)	III B-Programm (in Mill. DM)
Landwirtschaft	0,5	0,75	0,25	—
Energie	1,383 500	5,096	19,2	2,4
Transport, Post- und Fernmeldewesen	5,0	10,09	0,15	4,51
Wohnungsinstandsetzung	35,0	7,5	7,5	—
Sonstige Industrien	41,5	83,742	97,725	54,002
Kleinindustrie und Handwerk	15,0	—	—	—
Forschung	—	1,775	1,375	—
Reserve	—	—	0,8	—
	98,383 500	108,953	127,000	60,912

Auf die aus dem ERP-Sondervermögen erhaltenen Kredite aus ERP-MSA-DM-Gegenwerten hat die Berliner Industriebank AG. bis zum 31. März 1953 insgesamt 389 036 500 DM an die letzten Kreditnehmer ausgezahlt.

zu II, 5

Aus den in Berlin zu Gunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zinserträgen sind der Berliner Industriebank AG. per 31. März 1953 darlehnsweise 4 068 619,65 DM zur Verfügung gestellt worden. Die der Berliner Industriebank AG. zur Verfügung gestellten Mittel sind wie folgt weitergeleitet worden:

Kredit an Berliner Straßenreinigung	2 000 000,— DM
Kredit an Handwerker	1 500 000,— DM
Kredit an Energie	559 419,65 DM
Kredit an Binnenschiffahrt	9 200,— DM
	4 068 619,65 DM
./. Tilgungen	428 332,54 DM
geschuldeter Gesamtbetrag	3 640 287,11 DM

Von den erhaltenen Kreditmitteln hat die Berliner Industriebank AG bis zum 31. März 1953 3 889 000 DM an die letzten Kreditnehmer weitergeleitet.

zu II, 6

Aus den in Berlin angefallenen Tilgungserträgen sind der Berliner Industriebank AG. per 31. März 1953 darlehnsweise 661500 DM zur Verfügung gestellt worden, die als Auftragsfinanzierungskredit an die Werft Nobiskrug weitergeleitet wurden.

zu II, 7

Aus ERP-MSA-DM-Gegenwerten sind der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. für Zwecke der Kreditgewährung an Vertriebene im Bundesgebiet folgende ERP-MSA-DM-Gegenwertmittel darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden:

ERP-Investitionsprogramm II	50 505 000,— DM
ERP-Investitionsprogramm III	45 000 000,— DM
	95 505 000,— DM
./. Tilgungen III. Tranche	15 520,25 DM
	95 489 479,75 DM
Darüber hinaus hat die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. im Rahmen des ERP-Investitionsprogrammes II ein Darlehen von erhalten, das zur Bildung eines Garantiefonds zur Absicherung von Betriebsmittelkrediten an Vertriebene dient.	17 000 000,— DM
insgesamt	112 489 479,75 DM

Die für Zwecke der Kreditgewährung bereitgestellten Mittel des ERP-Sondervermögens dienen in Höhe von 75505000 DM zur Gewährung von Krediten an Vertriebenenunternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von 20000000 DM zur Gewährung von Flüchtlingssiedlungskrediten. Die auf Grund des Garantiefonds verbürgten Kredite betrugen per 31. März 1953 53956000 DM.

Zu II, 8 und 10

Für die Gewährung von mittelfristigen Kleinkrediten an Heimatvertriebene und politische Flüchtlinge in Westberlin sind der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. aus ERP-MSA-DM-Gegenwertmitteln 2000000 DM und aus in Berlin angefallenen Zinserträgen 4500000 DM als Kredite zur Verfügung gestellt worden.

Zu II, 9

Aus den im Bundesgebiet angefallenen Zinserträgen sind der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. als Darlehen im Wege von Kreditlinien zur Verfügung gestellt worden:

Kredite an Vertriebene	7 000 000 DM
Flüchtlingssiedlungskredite	4 000 000 DM
Mittelstandskredite an Vertriebene	7 000 000 DM
Beteiligungen an Vertriebenenunternehmen	3 000 000 DM
	21 000 000 DM

zu II, 11

Aus in Berlin angefallenen Zinserträgen hat die Deutsche Bundesbahn zur Finanzierung von Aufträgen an Westberliner Unternehmen ein Darlehen in Höhe von 4000000 DM erhalten.

zu II, 12 und 13

Der Deutschen Bundesbahn ist im Rahmen des ERP-Investitionsprogrammes III ein Investitionskredit von 45 000 000 DM und aus im Bundesgebiet angefallenen Zinserträgen ein Investitionskredit von 10 000 000 DM gewährt worden, von denen 38 000 000 DM bzw. 7 000 000 DM zur Auszahlung gelangten

zu II, 14

Die Finanzierungs-AG., Speyer hat den ihr aus ERP-MSA-DM-Gegenwerten zur Verfügung gestellten Kredit von 43000000 DM zur Gewährung folgender Kredite verwendet:

Deutsche Bundesbahn	40 000 000 DM
Gaswerke	1 000 000 DM
Hafenbauamt Ludwigshafen	2 000 000 DM
	43 000 000 DM
./. Tilgungen	372 750 DM
geschuldeter Gesamtbetrag	42 627 250 DM

zu II, 15

Der Deutschen Bundespost ist im Rahmen des ERP-Investitionsprogrammes II ein Investitionskredit von 20000000 DM gewährt worden.

zu II, 16

Aus den in Berlin angefallenen Zinserträgen wurde dem Land Berlin ein Sonderkredit von 400000 DM zum Ausbau von Notunterkünften für Sowjetzonenflüchtlinge gewährt.

zu III, 1

Die Militärgouverneure haben der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus ERP-Mitteln im Jahre 1949 94 000 000 DM als Rücklagefonds überwiesen. Dem ERP-Sondervermögen steht als Rechtsnachfolger der Militärgouverneure ein Rückzahlungsanspruch in dieser Höhe im Falle der Liquidation der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu. Der Fonds bildet eine Sondereinlage des ERP-Sondervermögens.

zu III, 2

Aus im Bundesgebiet angefallenen Tilgungserträgen ist der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. im Einvernehmen mit der MSA-Sondermission und dem Bundesminister der Finanzen ein Betrag von 3000000 DM zur zwischenzeitlichen Anlage zur Verfügung gestellt worden, der im Rechnungsjahr 1953 zur Bedienung einer Kreditlinie, Kredite an Vertriebene, verwendet worden ist.

zu III, 3

Aus ERP-MSA-DM-Gegenwerten ist der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. als Kapitalbeteiligung ein Betrag von 3000000 DM zur Verfügung gestellt worden. In Höhe dieses Betrages sind Interimsscheine ausgestellt, die sich für Rechnung des ERP-Sondervermögens im Depot bei der Bank deutscher Länder befinden.

zu III, 4

Aus im Bundesgebiet angefallenen Tilgungserträgen hat das ERP-Sondervermögen einen Betrag von 3000000 DM zum Zwecke der Aufbringung des Grundkapitals der deutschen Siedlungsbank als Kapitalbeteiligung verwendet.

zu III, 5

Der unter dieser Position ausgewiesene Betrag von 7192743,21 DM stellt die zum 31. März 1953 fällig gewordenen Zinsforderungen des ERP-Sondervermögens dar und setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungs-AG., Speyer	536 984,05 DM
Breitkopf & Härtel	806,65 DM
Deutsche Bundesbahn	464 581,94 DM
Deutsche Bundespost	275 000,— DM
Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel	97 500,— DM
Berliner Industriebank AG.	5 136 301,90 DM
Zinsen aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm Berlin	371 947,83 DM
Zinsen aus der zwischenzeitlichen Anlage der Konten bei der Berliner Zentralbank	309 620,84 DM
	7 192 743,21 DM

Die Zinsforderungen sind inzwischen abgedeckt worden.

zu III, 6

Der unter dieser Position ausgewiesene Betrag von 8557111,90 DM stellt die zum 31. März 1953 fällig gewordenen Tilgungsforderungen des ERP-Sondervermögens dar und setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungs-AG., Speyer	62 500,— DM
Berliner Industriebank AG.	7 885 744,16 DM
Tilgungen aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm Berlin	608 867,74 DM
	8 557 111,90 DM

Die Tilgungsforderungen sind inzwischen abgedeckt worden.

zu III, 7

Zur Vollstreckung eines Arrestes gegen den Lebensmittelimportring Koblenz wurde beim Amtsgericht Koblenz eine Kaution von 1500000 DM gestellt, die bereits bis auf 500000 DM zurückgeführt wurde.

zu III, 8 und 9

Die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel hat gegenüber dem ERP-Sondervermögen Verpflichtungen zur Einzahlung von DM-Gegenwerten für global eingeführte und auf Lager genommene Waren. Diese Verpflichtungen sind der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel am 21. Januar 1951 bis zur Höhe von 33000000 DM zinslos gestundet worden. Die Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

altes Abrechnungsverfahren (Lieferungen bis zum 31. August 1950)	28 500 000 DM
neues Abrechnungsverfahren (Lieferungen ab 1. September 1950)	4 500 000 DM
	33 000 000 DM

Die Verpflichtungen aus der neuen Abrechnung werden im übrigen der Einfuhr- und Vorratsstelle auf Antrag insoweit gestundet werden, als die Beträge nicht zur Bedienung der Notification Reports benötigt werden. Von diesem Betrage wurden im Rechnungsjahre 1953 bereits 12899391,06 DM zurückgezahlt. Für die aus der neuen Abrechnung gestundeten Beträge zahlte die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel 3 v. H. Zinsen p. a.

zu III, 10

Der Transportleitstelle der freien Wohlfahrtsverbände CRALOG wurde der Betrag von 5000 DM zur Bestreitung anfallender und erstattungsfähiger Ausgaben als Vorschuß zur Verfügung gestellt.

zu IV, 1

Aus in Berlin angefallenen Zinserträgen hat die Deutsche Bundesbahn zur Finanzierung von Aufträgen an Westberliner Unternehmen zwei Darlehen von insgesamt 5 000 000 DM erhalten.

In Höhe der Darlehnsvaluta hat das ERP-Sondervermögen
nom. 3500000 DM unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn per 1. November 1953
und
nom. 1500000 DM unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn per 1. November 1956
erhalten.

Die Wertpapiere befinden sich für Rechnung des ERP-Sondervermögens bei der Bank deutscher Länder.

zu IV, 2

Der nicht sofort benötigte Betrag auf dem Verteilungskonto „Zuschüsse Forschung Berlin" wurde zwischenzeitlich in 3%igen Ausgleichsforderungen gegen das Land Berlin (aus Uraltkonten-Umstellung) angelegt.

B. Abschnitt GARIOA

zu I, 1

Die hier aufgeführten Bankguthaben weisen die Kontobestände bei den kontoführenden Banken aus.

zu I, 3

Die im Rahmen des GARIOA-Investitionsprogrammes I freigegebenen GARIOA-Gegenwertmittel in Höhe von 200000000 DM wurden auf dem bei der Berliner Zentralbank geführten Verteilungskonto GARIOA I bereitgestellt. Bis zum 31. März 1953 hat die Berliner Industriebank AG. 175000000 DM von diesem Konto abgerufen (siehe II, 2).

Zu I, 4

Die im Rahmen des GARIOA-Investitionsprogrammes II freigegebenen GARIOA-Gegenwertmittel in Höhe von 100000000 DM wurden auf dem bei der Berliner Zentralbank geführten Verteilungskonto GARIOA II bereitgestellt. Bis zum 31. März 1953 hat die Berliner Industriebank AG. 4749000 DM von diesem Konto abgerufen.

zu I, 5

Für das Sofortprogramm Berlin 1952 wurden aus GARIOA-Gegenwertmitteln 60 000 000 DM für das Auftragsfinanzierungsprogramm und 25 000 000 DM für Betriebsmittelkredite zur Verfügung gestellt. Bis zum 31. März 1953 hat die Berliner Industriebank AG. 35 472 347,83 DM von diesem Konto abgerufen (siehe II, 4 und 5).

zu I, 6

Für das Sofortprogramm Berlin 1953 wurden aus GARIOA-Gegenwertmitteln 25 000 000 DM für das 2. Auftragsfinanzierungsprogramm zur Verfügung gestellt. Bis zum 31. März 1953 wurden von der Berliner Industriebank AG. keine Beträge abgerufen.

zu I, 7

Für die Kohlenbevorratung Berlins wurden aus GARIOA-Gegenwertmitteln 60 930 000 DM zur Verfügung gestellt. Bis zum 31. März 1953 wurden vom Senator für Finanzen, Berlin, 60 430 000 DM abgerufen (siehe II, 7).

zu I, 8

Für von Westberliner Geschäftsbanken an Westberliner Unternehmen zu gewährende Betriebsmittelkredite bis zur Höhe von 100 000 000 DM übernimmt der Senat von Berlin die Bürgschaft bis zur Höhe von 20 000 000 DM (GARIOA-Bürgschaft). Zur Sicherung dieser Bürgschaftsübernahme sind aus GARIOA-Gegenwertmitteln auf dem bei der Berliner Zentralbank geführten Konto „Bürgschaftssicherungsfonds" 20 000 000 DM bereitgestellt worden.

Zu Lasten dieses Kontos sind als zwischenzeitliche Anlage 3 348 000 DM Berliner Schuldverschreibungen von 1949 erworben worden (siehe III, 2).

Im Rahmen dieser Bürgschaft sind per 31. März 1953 Kredite mit einem Nominalbetrag von 49 991 850 DM verbürgt worden.

zu I, 9

Dem Konto „Bürgschaftssicherungsfonds" — Separatkonto — wurden die Zinserträge aus der zwischenzeitlichen Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds zugeführt.

zu II, 1

Die im Besitz des ERP-Sondervermögens befindlichen nom. 265 Mio DM $5^1/_2$%ige Schuldverschreibungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden im Rechnungsjahr 1952 in eine Buchforderung umgewandelt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat den Gegenwert dieser Forderung zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet:

Energie	110 000 000 DM
Bergbau	135 000 000 DM
Sonstige Industrien	15 000 000 DM
Fischdampfer	5 000 000 DM
insgesamt	265 000 000 DM

zu II, 2

Die Mittel sind im Rahmen des GARIOA-Investitionsprogrammes I zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Energie	16 511 000 DM
Eisen und Stahl	1 483 000 DM
NE-Metalle	2 690 000 DM
Fahrzeugindustrie	2 370 000 DM
Maschinenindustrie	21 575 000 DM
Elektroindustrie	55 082 000 DM
Stahlbau	1 410 000 DM
Chemische Industrie	6 648 000 DM
Übertrag	107 769 000 DM

Übertrag	107 769 000 DM
Textilien	1 821 000 DM
Papier und Druck	932 000 DM
Lebensmittelindustrie	1 400 000 DM
Eisen- und Metallwaren	1 450 000 DM
Holzbearbeitung	300 000 DM
Steine und Erden	623 000 DM
Sonstige Industrien	253 000 DM
Kleinindustrie und Handwerk	1 935 000 DM
Post, Funk	10 000 000 DM
Allgemeine Verkehrsmittel	5 850 000 DM
Handelsflotte	1 550 000 DM
Wohnungsbau	14 634 000 DM
Forschung	5 800 000 DM
Abgerufener, aber noch nicht weitergeleiteter Betrag	20 683 000 DM
	175 000 000 DM
./. geleistete Tilgungszahlungen	1 906 250 DM
insgesamt	173 093 750 DM

zu II, 3

Die Mittel sind im Rahmen des GARIOA-Investitionsprogrammes II zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Energie	580 000 DM
Maschinenindustrie	18 000 DM
Elektroindustrie	800 000 DM
Lebensmittelindustrie	1 421 000 DM
Handelsflotte	1 930 000 DM
insgesamt	4 749 000 DM

zu II, 4

Die Mittel sind im Rahmen des GARIOA-Auftragsfinanzierungsprogrammes zur Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Aufträgen der nachstehenden Wirtschaftsgruppen des Bundesgebietes an Westberliner Unternehmen verwendet worden:

Energie	5 564 248,71 DM
Bundespost, Bundesbahn	10 478 943,46 DM
Binnenschiffahrt	45 800,00 DM
	16 088 992,17 DM
./. geleistete Tilgungszahlungen	96 500,00 DM
insgesamt	15 992 492,17 DM

zu II, 5

Für das Betriebsmittelkreditprogramm wurden von der Berliner Industriebank AG.

abgerufen	21 826 947,42 DM
./. geleistete Tilgungszahlungen	18 750,00 DM
insgesamt	21 808 197,42 DM

zu II, 6

Das Land Berlin hat für das Arbeitsbeschaffungsprogramm folgende Darlehen erhalten:

aus GARIOA-Gegenwertmitteln	475 000 000,00 DM
aus in Berlin angefallenen Zins- und Tilgungserträgen	6 800 000,00 DM
	481 800 000,00 DM
./. geleistete Tilgungszahlungen	2 491 565,66 DM
insgesamt	479 308 434,34 DM

zu II, 7

Das Land Berlin hat aus GARIOA-Gegenwertmitteln für Vorsorgemaßnahmen Berlin ein Darlehen in Höhe von 73 000 000 DM erhalten, das bis zum 31. März 1953 mit 60 430 000 DM in Anspruch genommen war.

zu III, 1

Die zum ERP-Sondervermögen gehörenden nom. 25 000 000 DM 6%ige Obligationen der Deutschen Reichsbahn sind im Schuldbuch der Bundesschuldenverwaltung auf den Namen des Bundesministers der Finanzen eingetragen.

zu III, 2

Siehe Bemerkung zu B I, 8.

C. Dollar-Anleihe 1951/1952

Aus der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/1952 wurden der Bundesrepublik Deutschland Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM über die Export-Import-Bank, Washington, als Anleihe zur Verfügung gestellt, die von dem Bundesminister für den Marshallplan treuhänderisch verwaltet und als Verpflichtung ausgewiesen werden (siehe Passiva 4a und b).

zu I, 1

Das ausgewiesene Bankguthaben zeigt den Kontostand bei der kontoführenden Bank und setzt sich aus dem noch nicht ausgezahlten Darlehen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Einrichtung von Lagerhäusern in Höhe von	980 000 DM
und aus Zinserträgen (zwischenzeitliche Anlage und Gewährung von Krediten) von	1 080 725 DM
insgesamt	2 060 725 DM

zusammen.

zu II, 1

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden aus Mitteln der Dollar-Anleihe Remontagekredite in Höhe von 30 000 000 DM gewährt.

zu II, 2

Der Deutschen Bundesbahn wurde aus Mitteln der Dollar-Anleihe ein Investitionskredit in Höhe von 40 000 000 DM gewährt.

Passiva

Zu 1

Die Bank deutscher Länder macht gegen das ERP-Sondervermögen eine Forderung von 33 435 295,57 DM geltend, die aus Kursverlusten bei der Abdeckung von Vorlagen für abgegebene Ziehungsrechte entstanden sind. Die Rechtsfrage, inwieweit diese Forderung eine Verpflichtung des ERP-Sondervermögens darstellt, bedarf noch der Klärung. In Anbetracht der noch ungeklärten Rechtslage mußte diese Forderung in voller Höhe ausgewiesen werden.

zu 2

Die Zinsverpflichtung wurde inzwischen abgedeckt.

zu 3

Anläßlich der am 2. September 1951 erfolgten Errichtung der Verteilungskonten (siehe Bemerkungen zu Aktiva A I, 3 bis 8) haben die mit der Verwaltungder Zuschußmittel beauftragten Bundesressorts die ihnen bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Zuschußmittel, soweit sie noch nicht an die Endempfänger weitergeleitet wurden, auf das Hauptverteilungskonto vorübergehend zurückgezahlt.

Aus dieser Rückzahlung ergab sich eine Verpflichtung des ERP-Sondervermögens zur Wiederauszahlung der Beträge, die am 31. März 1953 noch 5 778 648,86 DM betrug.

zu 4

Siehe Aktiva C I, 1.

Schlußbemerkungen

In der Bestandsnachweisung des ERP-Sondervermögens per 31. März 1953 konnten nachstehende Verpflichtungen und Forderungen, soweit nicht Teile davon im Rechnungsjahre 1952 ihre Erledigung gefunden haben, nicht berücksichtigt werden.

1. Forderungen und Verpflichtungen aus der Abwicklung der vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949 erfolgten GARIOA-Einfuhren (Konto GARIOA — Alt).
2. Forderungen und Verpflichtungen aus der Abwicklung der vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949 erfolgten ERP-Einfuhren in die ehemalige französische Besatzungszone.
3. Forderungen aus der Abrechnung der von der Bundesregierung übernommenen Getreidereserven.
4. Forderungen aus der Abrechnung der für die Schulkinderspeisung zur Verfügung gestellten ERP- und GARIOA-Einfuhren.
5. Forderungen aus der Abwicklung notleidender ERP-Einfuhren.
6. Forderungen aus Einfuhren der Kategorie A.
7. Forderungen gegen den Senat von Berlin aus GARIOA-Hilfen anläßlich der Luftbrücke.

Die Berücksichtigung dieser Forderungen und Verpflichtungen konnte nicht erfolgen, da sie sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach am 31. März 1953 noch nicht feststanden.

Die Höhe eines etwaigen Wertberichtigungsbedarfes kann in diesem Zeitpunkt ziffernmäßig auch nicht annähernd angegeben werden.

IV. Entwicklung des ERP-Sondervermögens in der Zeit vom 1. April 1952 bis 31. März 1953

A. Bestand am 1. April 1952

Bestand des ERP-Sondervermögens	5 236 865 666,08 DM

B. Zugänge zum ERP-Sondervermögen in der Zeit vom 1. April 1952 bis 31. März 1953

I. Einnahmen

1.	Einzahlungen der deutschen Importeure von DM-Gegenwerten für empfangene Lieferungen und Dienstleistungen	359 340 835,24 DM
2.	Zahlungen der Garantie-Abwicklungs-GmbH aus der Abrechnung von ERP-Einfuhren in die französische Besatzungszone	534 835,69 DM
3.	Rückerstattung von Transportkosten für Liebesgabensendungen	22 673,20 DM
4.	Zinseingänge aus gewährten Krediten, aus Wertpapieren und aus der zwischenzeitlichen Anlage der Konten, lt. Anlage	
	a) Bundesgebiet	180 121 594,03 DM
	b) Berlin	18 997 443,58 DM
		559 017 381,74 DM

II. Neuerwerb von Forderungen

1.	Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus DM-Gegenwerten	338 589 555,02 DM
2.	Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Zinserträgen	66 293 600,00 DM
3.	Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Tilgungserträgen	30 732 000,00 DM
4.	Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus GARIOA-Mitteln	265 000 000,00 DM
5.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus DM-Gegenwerten	60 912 000,00 DM
6.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus Zinserträgen	1 568 619,65 DM
7.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus Tilgungserträgen	661 500,00 DM
8.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Mitteln Investitionsprogramm I	58 090 000,00 DM
9.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Mitteln Investitionsprogramm II	4 749 000,00 DM
10.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Mitteln für Auftragsfinanzierungskredite	16 088 992,17 DM
11.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Mitteln für Betriebsmittelkredite	21 826 947,42 DM
12.	Kredite an die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. aus DM-Gegenwerten für Berlin	1 000 000,00 DM
13.	Kredite an die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. aus Zinserträgen für das Bundesgebiet	21 000 000,00 DM
14.	Kredite an die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. aus Zinserträgen für Berlin	2 000 000,00 DM
15.	Kredit an die Deutsche Bundesbahn aus DM-Gegenwerten	38 000 000,00 DM
16.	Kredit an die Deutsche Bundesbahn aus Zinserträgen Bund	7 000 000,00 DM
17.	Kredit an die Deutsche Bundesbahn aus Zinserträgen Berlin	4 000 000,00 DM
18.	Darlehen an das Land Berlin im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms	
	a) aus GARIOA-Mitteln — 50 000 000,00 DM	
	b) aus Zinserträgen Berlin — 3 672 839,41 DM	
	c) aus Zinserträgen des Arbeitsbeschaffungsprogramms — 1 314 368,35 DM	
	d) aus Tilgungserträgen des Arbeitsbeschaffungsprogramms — 1 812 792,24 DM	56 800 000,00 DM
19.	Sonderkredit an das Land Berlin aus Zinserträgen Berlin zum Bau von Notunterkünften für Sowjetzonenflüchtlinge	400 000,00 DM
	Übertrag	994 712 214,26 DM

		Übertrag	994 712 214,26 DM
20.	Darlehen an das Land Berlin für Vorsorgemaßnahmen aus GARIOA-Mitteln		60 430 000,00 DM
21.	Vorschuß an die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. für zwischenzeitliche Anlage aus Tilgungserträgen		3 000 000,00 DM
22.	Kapitalbeteiligung bei der Deutschen Siedlungsbank aus Tilgungserträgen ..		3 000 000,00 DM
23.	Sondereinlage bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus DM-Gegenwerten		94 000 000,00 DM
24.	Forderung gegen die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel aus der neuen Abrechnung		11 912 913,86 DM
25.	Forderung an die Transportleitstelle der Freien Wohlfahrtsverbände CRALOG		5 000,00 DM
26.	Forderung aus dem YA-7 Programm		3 182 357,92 DM
27.	Forderung aus Meat and Gravy Einfuhren		1 736 430,51 DM
28.	Zinsforderungen per 31. März 1953 im Bundesgebiet lt. Anlage		1 374 872,64 DM
29.	Zinsforderungen per 31. März 1953 in Berlin lt. Anlage		5 817 870,57 DM
30.	Tilgungsforderung per 31. März 1953 gegen		
	a) Finanzierungs-AG., Speyer	62 500,00 DM	
	b) Berliner Industriebank AG.	7 885 744,16 DM	
	c) Senat von Berlin	608 867,74 DM	8 557 111,90 DM
			1 187 728 771,66 DM

III. Vermögenszugang aus der Abdeckung von Verpflichtungen

1.	Abdeckung der Verpflichtung aus Mineralöleinfuhren durch Verrechnung der Forderung aus dem YA-7 Programm		2 116 413,31 DM
2.	Restabdeckung des Kassenkredits des Bundesministers der Finanzen durch		
	a) Zahlung aus Zinserträgen	17 197 624,88 DM	
	b) Verrechnung mit Forderung aus Meat and Gravy Einfuhren	1 736 430,51 DM	
	c) Verrechnung mit Restforderung aus dem YA-7 Programm	1 065 944,61 DM	20 000 000,00 DM
3.	Abdeckung der Zinsverpflichtung per 31. März 1952 an den Bundesminister der Finanzen		300 000,00 DM
			22 416 413,31 DM

IV. Tilgungseingänge

1.	Tilgungsleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau	59 088 740,14 DM
2.	Tilgungsleistungen der Berliner Industriebank AG.	20 399 468,19 DM
3.	Tilgungsleistungen der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	15 520,25 DM
4.	Tilgungsleistungen der Finanzierungs-AG., Speyer	310 250,00 DM
5.	Tilgungsleistungen des Landes Berlin-Arbeitsbeschaffungsprogramm	1 840 632,35 DM
6.	Kürzung der Kreditlinie der Berliner Industriebank AG. im Rahmen des Investitionsprogrammes III A	6 000 000,00 DM
7.	Rückzahlung der Kreditanstalt für Wiederaufbau — nicht verausgabte Kreditbeträge —	2 508 580,00 DM
8.	Vorübergehender Eingang von zur Auszahlung vorgesehener Zuschußbeträge	36 194 170,50 DM
9.	Teilrückzahlung einer Kaution beim Amtsgericht Koblenz	1 000 000,00 DM
		127 357 361,43 DM

V. Erlös aus dem Verkauf von Wertpapieren

1.	Verkauf von zu Lasten des Verteilungskontos „Zuschüsse Forschung Berlin" angeschafften 3%igen Ausgleichsforderungen	500 000 DM
2.	Verkauf von zu Lasten des Bürgschaftssicherungsfonds angeschafften Berliner Schuldverschreibungen von 1949	3 373 500 DM
		3 873 500 DM

VI. Ankauf von Wertpapieren

1.	Erwerb von 3 %igen Ausgleichsforderungen	3 500 000 DM
2.	Ankauf von Wechseln der Einfuhr- und Vorratsstelle für Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse	8 000 000 DM
		11 500 000 DM

C. Abgänge aus dem ERP-Sondervermögen in der Zeit vom 1. April 1952 bis 31. März 1953

I. Ausgaben

1.	Zahlungen für Düngemittelsubventionen		9 521 367,83 DM
2.	Zahlungen zur Bildung des Gegenwertes der Dollaranleihe		70 980 000,00 DM
3.	Zahlungen für das Konto GARIOA-Alt		7 561 034,17 DM
4.	Zahlungen für Technical-Assistance (Technische Hilfeleistung)		1 243 475,38 DM
5.	Zahlung von Verwaltungskosten an die Regierung der USA		21 714 727,21 DM
6.	Zahlung an den Bundesminister der Finanzen zur Abdeckung des Kassenkredits aus Zinserträgen		20 000 000,00 DM
7.	Zuschuß zur Beschaffung von Gegenständen für Sowjetzonenflüchtlinge aus GARIOA-Mitteln		250 000,00 DM
8.	Zuschüsse für Forschung Berlin aus DM-Gegenwerten		2 500 000,00 DM
9.	Zuschüsse an Energieunternehmen an der Zonengrenze aus Zins- und Tilgungserträgen		1 167 628,58 DM
10.	Zuschüsse für die Landwirtschaft aus DM-Gegenwerten		
	a) Bund	21 582 764,62 DM	
	b) Berlin	140 000,00 DM	21 722 764,62 DM
11.	Zuschüsse für Forschungszwecke aus DM-Gegenwerten		7 107 577,04 DM
12.	Zuschüsse für die Absatzförderung im Dollarraum aus DM-Gegenwerten		
	a) Bund	2 000 000,00 DM	
	b) Berlin	147 000,00 DM	2 147 000,00 DM
13.	Zuschüsse für die Landwirtschaft aus Zins- und Tilgungserträgen		70 000,00 DM
14.	Zuschüsse für Forschungszwecke BMI aus Zins- und Tilgungserträgen		20 000,00 DM
15.	Transportkosten für Liebesgabensendungen aus DM-Gegenwerten		942 374,63 DM
16.	Transportkosten für Liebesgabensendungen aus Zinserträgen		26 425,52 DM
17.	Vorschuß an die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. für zwischenzeitliche Anlage aus Tilgungserträgen		3 000 000,00 DM
18.	Zinsen für Inanspruchnahme des Kredites aus dem Kreditplafond des Bundesministers der Finanzen		917 011,93 DM
			170 891 386,91 DM

II. Gewährung von Krediten und Darlehen

1.	Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus DM-Gegenwerten	338 589 555,02 DM
2.	Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Zinserträgen	66 293 600,00 DM
3.	Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Tilgungserträgen	30 732 000,00 DM
4.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus DM-Gegenwerten	60 912 000,00 DM
5.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus Zinserträgen	1 568 619,65 DM
6.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus Tilgungserträgen	661 500,00 DM
7.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Mitteln Investitionsprogramm I	58 090 000,00 DM
8.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Mitteln Investitionsprogramm II	4 749 000,00 DM
	Übertrag	561 596 274,67 DM

	Übertrag	561 596 274,67 DM
9.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Mitteln für Auftragsfinanzierungskredite	16 088 992,17 DM
10.	Kredite an die Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Mitteln für Betriebsmittelkredite	21 826 947,42 DM
11.	Kredite an die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. aus DM-Gegenwerten für Berlin	1 000 000,00 DM
12.	Kredite an die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. aus Zinserträgen für das Bundesgebiet	21 000 000,00 DM
13.	Kredite an die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. aus Zinserträgen für Berlin	2 000 000,00 DM
14.	Kredit an die Deutsche Bundesbahn aus DM-Gegenwerten	38 000 000,00 DM
15.	Kredit an die Deutsche Bundesbahn aus Zinserträgen Bund	7 000 000,00 DM
16.	Kredit an die Deutsche Bundesbahn aus Zinserträgen Berlin zur Gewährung von Auftragsfinanzierungskrediten an Berlin	4 000 000,00 DM
17.	Sonderkredit an das Land Berlin aus Zinserträgen Berlin zum Bau von Notunterkünften für Sowjetzonenflüchtlinge	400 000,00 DM
18.	Darlehen an das Land Berlin im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms	56 800 000,00 DM
19.	Darlehen an das Land Berlin für Vorsorgemaßnahmen	60 430 000,00 DM
20.	Erwerb einer Beteiligung bei der Deutschen Siedlungsbank aus Tilgungserträgen	3 000 000,00 DM
		793 142 214,26 DM

III. Erlöschen von Forderungen durch Tilgungen

1.	Verminderung der Forderung gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau durch geleistete Tilgungszahlungen	59 088 740,14 DM
2.	Verminderung der Forderung gegen die Berliner Industriebank AG. durch geleistete Tilgungszahlungen	28 285 212,35 DM
3.	Verminderung der Forderung gegen die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. durch geleistete Tilgungszahlungen	15 520,25 DM
4.	Verminderung der Forderung gegen das Land Berlin durch geleistete Tilgungszahlungen	2 449 500,09 DM
5.	Verminderung der Forderung gegen die Finanzierungs-AG., Speyer, durch geleistete Tilgungszahlungen	372 750,00 DM
6.	Tilgung der Forderung aus dem YA-7 Programm durch Verrechnung mit der Verpflichtung aus den Mineralöleinfuhren	2 116 413,31 DM
7.	Tilgung der Forderung aus dem YA-7 Programm durch Abdeckung des Kassenkredits des Bundesministers der Finanzen	1 065 944,61 DM
8.	Tilgung der Forderung aus Meat and Gravy Einfuhren durch Abdeckung des Kassenkredits des Bundesministers der Finanzen	1 736 430,51 DM
9.	Abdeckung der Zinsforderung per 31. März 1952 an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	24 876 550,49 DM
10.	Abdeckung der Zinsforderung per 31. März 1952 an die Berliner Industriebank AG.	3 439 642,85 DM
		123 446 704,60 DM

IV. Abdeckung von Verpflichtungen

1.	Teilabdeckung der Verpflichtung der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel, neues Abrechnungsverfahren	15 319 382,35 DM
2.	Abdeckung eines Teiles der Verpflichtung des Amtsgerichtes Koblenz	1 000 000,00 DM
3.	Teilabdeckung der Verpflichtung aus der vorübergehenden Rückzahlung von Zuschußbeträgen für die Landwirtschaft	22 249 135,60 DM
	Übertrag	38 568 517,95 DM

Übertrag	38 568 517,95 DM
4. Abdeckung der Verpflichtung aus der vorübergehenden Rückzahlung von Zuschußbeträgen für Forschungszwecke	794 340,59 DM
5. Abdeckung der Verpflichtung aus der vorübergehenden Rückzahlung von Zuschußbeträgen für Restausfuhrzahlungen an Exporteure	6 633 290,04 DM
6. Abdeckung der Verpflichtung aus der vorübergehenden Rückzahlung von Zuschußbeträgen zur Absatzförderung im Dollar-Raum für Berlin	135 000,00 DM
7. Abdeckung der Verpflichtung aus der vorübergehenden Rückzahlung von Zuschußbeträgen für Technical-Assistance (Technische Hilfeleistung)	603 755,41 DM
	46 734 903,99 DM

V. Ausgaben für den Ankauf von Wertpapieren

1. Ankauf von 3%igen Ausgleichsforderungen zu Lasten des Verteilungskontos „Zuschüsse Forschung Berlin"	4 000 000,00 DM
2. Ankauf von Wechseln der Einfuhr- und Vorratsstelle für Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse	8 000 000,00 DM
	12 000 000,00 DM

VI. Neuentstehung von Verpflichtungen

1. Verpflichtung zur Wiederauszahlung irrtümlich gezahlter Zinsen der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	51 994,59 DM
2. Verpflichtung aus Mineralöleinfuhren	2 116 413,31 DM
3. Verpflichtung zur Wiederauszahlung vorübergehend zurückgezahlter Zuschußbeträge	5 778 648,86 DM
	7 947 056,76 DM

VII. Vermögensumlagerungen

1. Bisher als Kredit behandelte Sondereinlage des ERP-Sondervermögens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau	94 000 000 DM
2. Umwandlung der Forderung aus den im Besitz des ERP-Sondervermögens befindlichen 5½%igen KfW-Obligationen in einen Buchkredit	265 000 000 DM
3. Kürzung des der Berliner Industriebank AG. gewährten Kredites unter gleichzeitiger Gewährung eines Zuschusses für Forschungszwecke in Berlin	6 000 000 DM
4. Verkauf von zu Lasten des Bürgschaftssicherungsfonds angeschafften Berliner Schuldverschreibungen von 1949	3 373 500 DM
5. Rücküberweisung der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Verteilungskonto	2 508 580 DM
	370 882 080 DM

Errechnung des Vermögensbestandes per 31. März 1953

A. Bestand des ERP-Sondervermögens am 1. April 1952

B. Zugänge zum ERP-Sondervermögen in der Zeit vom 1. April 1952 bis 31. März 1953 — 5 236 865 666,08 DM

I. Einnahmen	559 017 381,74 DM	
II. Neuerwerb von Forderungen	1 187 728 771,66 DM	
III. Vermögenszugang aus der Abdeckung von Verpflichtungen	22 416 413,31 DM	
IV. Tilgungseingänge	127 357 361,43 DM	
V. Erlös aus dem Verkauf von Wertpapieren	3 873 500,00 DM	
VI. Ankauf von Wertpapieren	11 500 000,00 DM	1 911 893 428,14 DM
		7 148 759 094,22 DM

C. Abgänge aus dem ERP-Sondervermögen in der Zeit vom 1. April 1952 bis 31. März 1953

I. Ausgaben	170 891 386,91 DM	
II. Gewährung von Krediten und Darlehen	793 142 214,26 DM	
III. Erlöschen von Forderungen durch Tilgung	123 446 704,60 DM	
IV. Abdeckung von Verpflichtungen	46 734 903,99 DM	
V. Ausgaben für den Ankauf von Wertpapieren	12 000 000,00 DM	
VI. Neuentstehung von Verpflichtungen	7 947 056,76 DM	
VII. Vermögensumlagerungen	370 882 080,00 DM	1 525 044 346,52 DM
Bestand des ERP-Sondervermögens per 31. März 1953		5 623 714 747,70 DM

Anlage

Zinseinnahmen des ERP-Sondervermögens vom 1. April 1952 bis 31. März 1953

A. Bund

Kreditanstalt für Wiederaufbau	161 293 656,33 DM
Finanzierungs-AG., Speyer	2 360 734,05 DM
Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	794 635,57 DM
Deutsche Bundesbahn	364 634,73 DM
Deutsche Bundespost	825 000,00 DM
Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel	406 258,50 DM
Breitkopf & Härtel	4 500,00 DM
Wertpapiere	8 787 500,00 DM
Sonstige Zinsen	79 849,87 DM
Zwischenzeitliche Anlage der Konten	5 204 824,98 DM
	180 121 594,03 DM

B. Berlin

Berliner Industriebank AG.	15 758 509,72 DM
Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	6 910,62 DM
Deutsche Bundesbahn	237 083,33 DM
Wertpapiere	1 075 332,09 DM
Land Berlin (Arbeitsbeschaffungsprogramm)	1 320 373,10 DM
Zwischenzeitliche Anlage der Konten	599 234,72 DM
	18 997 443,58 DM

Zinsforderungen des ERP-Sondervermögens per 31. März 1953

A. Bund

Finanzierungs-AG., Speyer	536 984,05 DM
Breitkopf & Härtel	806,65 DM
Deutsche Bundesbahn	464 581,94 DM
Deutsche Bundespost	275 000,00 DM
Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel	97 500,00 DM
	1 374 872,64 DM

B. Berlin

Berliner Industriebank AG.	5 136 301,90 DM
Land Berlin (Arbeitsbeschaffungsprogramm)	371 947,83 DM
Zwischenzeitliche Anlage der Konten	309 620,84 DM
	5 817 870,57 DM

Bundesdruckerei, Bonn 5208 7. 54

Der Präsident des Bundesrates Bonn, den 11. Juni 1954

An den
Herrn Bundeskanzler

Mit Bezug auf das Schreiben vom 3. Juni 1954 — 6 — 66004 — 730/54 II — beehre ich mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 124. Sitzung am 11. Juni 1954 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen hat, zu dem

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1954
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1954)

die sich aus der Anlage ergebenden Änderungen vorzuschlagen.

Im übrigen erhebt der Bundesrat gegen den Entwurf keine Einwendungen.

Dr. h. c. Zinn

Änderungsvorschläge des Bundesrates

Der dem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird im Teil Bundesrepublik Abschnitt II Ausgabe wie folgt geändert:

1. **Kap. 2 Tit. 5**

Satz 2 der Erläuterungen wird am Schluß durch folgende Worte ergänzt:

", in den Zonenrandgebieten und im Saargrenzgürtel auch noch beim Wirtschaftsaufbau."

Begründung

Nach den Erläuterungen liegt im Gegensatz zu den früheren Jahren nunmehr der Schwerpunkt der Investitionsprogramme bei der Modernisierung und Rationalisierung. Diese Feststellung trifft für die Zonenrandgebiete und den Saargrenzgürtel in diesem Maße nicht zu. Der wirtschaftliche Wiederaufbau ist in diesen Gebieten gegenüber der Entwicklung im übrigen Bundesgebiet zurückgeblieben. Es ist deshalb notwendig, in den Zonenrandgebieten und in dem Saargrenzgürtel Investitionsmittel vornehmlich für den Wiederaufbau der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich des Begriffs des Saargrenzgürtels wird auf Ziff. 5 der Änderungsvorschläge des Bundesrates zu dem Entwurf des Gesetzes zur Sicherung des Straßenverkehrs durch Entlastung der Straßen (Straßenentlastungsgesetz) vom 7. Mai 1954 (vgl. Anl. 1 zur BR-Drucksache Nr. 127/54 — Beschluß —) verwiesen.

2. **Kap. 2 Tit. 9**

Satz 2 des Abs. 2 der Erläuterungen erhält folgende Fassung:

„Von dem Betrag von 3 000 000 DM sollen wie bisher 500 000 DM den Bundesministerien für Wirtschaft und für Verkehr zur Fortführung begonnener sowie zur Finanzierung neuer Forschungsvorhaben auf dem Gebiete der wirtschaftsnahen Zweckforschung und 2 500 000 DM nach Vorschlägen der Ständigen Konferenz der Kultusminister den Ländern der Bunderepublik zur Finanzierung weiterer Forschungsvorhaben auf dem Gebiete der Grundlagenforschung zur Verfügung gestellt werden."

Begründung

Die Summe von 500 000 DM entspricht dem Vorjahresbetrag und genügt, um die von den Bundesministerien für Wirtschaft und für Verkehr begonnene Zweckforschung fortzuführen. Auf dem Gebiete der Grundlagenforschung besteht eine verwaltungsmäßige Zuständigkeit von Bundesministerien nicht, insbesondere auch nicht eine solche des Bundesministeriums des Innern. Die Grundlagenforschung gehört vielmehr zur Verwaltungszuständigkeit der Länder und in diesen zur Ressortzuständigkeit der Kultusministerien. Es erscheint deshalb als der geeignetste Weg, daß die Abgleichung der Länder unter sich in der Ständigen Konferenz der Kultusminister und die Verteilung der Mittel nach Vorschlägen dieser Konferenz erfolgt.

Stellungnahme der Bundesregierung zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrates

Die Bundesregierung nimmt zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrates vom 11. Juni 1954 wie folgt Stellung:

Zu 1

Dem Änderungsvorschlag wird grundsätzlich zugestimmt. An Stelle des Wortes „Saargrenzgürtel" wird vorgeschlagen, die Worte zu setzen „die dem Saargebiet benachbarten Kreise des Landes Rheinland-Pfalz".

Zu 2

Dem Änderungsvorschlag wird nicht zugestimmt.

Begründung

Im Rechnungsjahr 1953 sind 500 000 DM für die Förderung der Forschung veranschlagt worden, die sich um Ausgabereste aus dem Rechnungsjahr 1952 auf 4 500 000 DM erhöhten. Demgegenüber stehen im Rechnungsjahr 1954 nur 3 000 000 DM zur Verfügung.

Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (BGBl. I S. 1312) dürfen Zuschüsse nur zur Finanzierung solcher Forschungsvorhaben gewährt werden, die der Förderung der deutschen Wirtschaft dienen. Zu diesen gehören in erster Linie Projekte der wirtschaftsnahen Forschung, wobei in Einzelfällen eine Trennung zwischen angewandter und Grundlagenforschung nicht immer möglich ist. Aus diesem Grunde ist bereits in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 9 der Ausgabe neben der wirtschaftsnahen Forschung auch die Grundlagenforschung erwähnt worden. Eine selbständige Berücksichtigung der Grundlagenforschung schlechthin, ohne daß diese Auswirkungen auf die Wirtschaft in der Praxis hätte, würde dagegen möglicherweise rechtlichen Bedenken begegnen.

Bei der Auswahl der zu finanzierenden Forschungsvorhaben durch den Ausschuß zur Prüfung der Forschungsvorhaben (sog. Achterausschuß) ist im übrigen die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beteiligt worden.